

Noëmi Crain Merz

# **Gestalten und Verwalten. Städtische Politik in einer vielfälti- gen Gesellschaft**

Ein Streikführer wird Regierungsrat, eine Frau Rektorin, ein Italiener eröffnet ein Baugeschäft, Fasnächtler landen vor Gericht. Die Geschichten, die sich in den ersten zwei Dritteln des 20. Jahrhunderts in Basel abspielten, erzählen von gegenläufigen Entwicklungen: Neue Bevölkerungsgruppen bestimmten in der Politik mit, gleiche Rechte für die Mehrheit lehnte die stimmberechtigte Minderheit jedoch ab. Der Ausbau des Wohlfahrtsstaats bewahrte Menschen vor Armut und Arbeitslosigkeit und führte gleichzeitig zu mehr Kontrolle und Normierung. Frauen erschlossen sich neue Handlungsspielräume, doch rigide Moralvorstellungen prägten die Gesetze. Gemeinschaften öffneten sich und vermischten sich miteinander, gleichzeitig wuchs die Abschottung gegen aussen und man fürchtete sich vor «Überfremdung». Arbeitskräfte wurden aus dem Ausland angeworben, aber ihr Hierbleiben als Teil der Gesellschaft war nicht erwünscht. Vieles wurde denkbar, doch starre Strukturen standen der Erneuerung oft im Weg.

## Vermischt und abgeschottet: Das Gefüge der Bevölkerung

In städtischen Gesellschaften leben verschiedenste Menschen in grosser räumlicher Nähe, doch in unterschiedlichen Lebensrealitäten. So auch in Basel um 1912: Manche waren vor Kurzem zugewandert, andere hatten lange Basler Stamm bäume; sie waren wohlhabend oder bedürftig, hatten studiert oder kaum Schulen besucht. Die einen waren politisch rechtlos, andere nahmen Einfluss auf die Entwicklung der Stadt. Zu Letzteren gehörten die Parlamentarier, die am 7. März des Jahres kurz vor 15 Uhr zum zweiten Teil der eintägigen ausserordentlichen Sitzung in den Grossratssaal strömten – unter ihnen der Liberale Albert Oeri, 36-jähriger Leiter der Auslandsredaktion der ‹Basler Nachrichten› und der 27-jährige Sozialdemokrat Fritz Hauser, Lehrer im Industriequartier Horburg und Student der Nationalökonomie. An diesem Nachmittag stand eine Abstimmung an, die Hausers Partei am Herzen lag: die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung des Staatsbeitrags an den Arbeiterbund von 400 auf 800 Franken. Bürgerliche Grossräte hielten Voten gegen eine Erhöhung, doch es gab Abweichler: Oeri sprach sich wie seine sozialdemokratischen Vorredner für den Regierungsantrag aus, der in der Abstimmung angenommen wurde.<sup>1</sup>

Der sozialdemokratischen Partei war im Jahr zuvor auch Robert Tschudi beigetreten. Der gebürtige Glarner hatte das Lehrerseminar in Kreuzlingen besucht, später in Birsfelden unterrichtet und daneben an der Universität Basel studiert. Im Frühjahr 1912 heiratete der 35-Jährige die acht Jahre jüngere Baslerin Emmy Nufer, im folgenden Jahr kam ihr Sohn Hans Peter zur Welt. Emmy Tschudi-Nufer hatte eine, wie sie es beschrieb, «sonnige Kindheit»<sup>2</sup> im Kleinbasel verbracht und ihren zukünftigen Mann an der Mädchen-Sekundarschule im Dreirosen-Quartier kennengelernt; hier unterrichteten beide, bis sie ihre Arbeit kurz vor der Heirat aufgab.<sup>3</sup> In diesem Teil Kleinbasels wohnten Menschen am untersten Rand der Gesellschaft: ungelernete oder angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter, deren Verdienst kaum zum Überleben reichte. Die Luft war von chemischen Gerüchen verpestet, Kinderarbeit verbreitet, vor der Schule, nach der Schule und selbst in der Mittagspause. Dutzende Personen lebten «familienweise zusammengepfercht» in engen Zimmern in Hinterhäusern, wie Tschudi in seiner Broschüre ‹Das proletarische Kind› schrieb.<sup>4</sup>

Am oberen Ende der sozialen Leiter war Elisabeth Alioth als jüngste von fünf Töchtern des Fabrikanten und Pioniers der Elektrotechnik Ludwig Alioth-von

Speyr und seiner Frau Bertha in Arlesheim aufgewachsen. Ihre Vorfahren waren Unternehmer, Pfarrer oder Bankiers, die Frauen führten die herrschaftlichen Haushalte. Der jungen Elisabeth allerdings sagte die Vorstellung eines solchen Lebens wenig zu. Nach dem Besuch der renommierten Basler Privattöchterschule der Fräulein Gutlé und Jachmann an der Leonhardstrasse und einem Pensionatsjahr in Genf bereitete sich die Zwanzigjährige 1912 auf ihr Studium an der von der Sozialreformerin Alice Salomon gegründeten «Sozialen Frauenschule» in Berlin vor.<sup>5</sup>

Als sie ihre Heimat 1913 verliess, zog gerade der 27-jährige in Solothurn geborene Glaser und Gewerkschafter Friedrich Schneider nach Basel. Bereits 1912 hatte er die Stadt am Rhein kennengelernt: Als Teilnehmer des internationalen sozialistischen Friedenskongresses traf er sich im Kleinbasler «Rebhaus» mit Mitgliedern des deutschen Arbeitervereins, die dort ihr Stammlokal hatten, und entwarf mit ihnen die Vision einer neuen Gesellschaftsordnung. An die Macht des demokratischen Systems glaubte er nicht – allein im revolutionären Umsturz der bestehenden Ordnung sah er eine Möglichkeit, soziale Ungerechtigkeit zu überwinden.<sup>6</sup>

Nur wenige hundert Meter vom Rebhaus entfernt, an der Rheingasse 17, eröffnete der 43-jährige Italiener Prospero Lasagni 1912 ein Wirtshaus. Um die Jahrhundertwende hatte er sein Heimatdorf verlassen, um im deutschen Istein nahe der Basler Grenze im Steinbruch zu arbeiten. Drei Kinder liess er in der Emilia Romagna zurück. 1907 zog Lasagni mit seiner Frau Generosa und der einjährigen Tochter Vittoria, später Viktoria genannt, ins Kleinbasel.<sup>7</sup> Besonders viele italienische Staatsangehörige lebten auch im Hegenheimerquartier, das sich Anfang des Jahrhunderts rasant ausgebreitet und durch den Bau der Bahnstrecken Arbeiter in grosser Zahl angezogen hatte. Dabei war es zu heftigen Spannungen und Konflikten zwischen der eingesessenen Bevölkerung und ihren italienischen Nachbarn und Nachbarinnen gekommen.<sup>8</sup>

Das Quartier zog dank tiefer Mieten und der Nähe zur Synagoge auch neu zugewanderte Jüdinnen und Juden aus Osteuropa an, die ihre Heimat wegen gewalttätigen Pogromen, sozialer Ächtung und materieller Armut nach der Jahrhundertwende verlassen hatten. 1912 kam hier Emma Rosenberg<sup>9</sup> zur Welt und wuchs in einer günstigen Wohnung nahe des ostjüdischen Gebetsraums an der Hegenheimerstrasse auf. Religiöse Vorschriften prägten ihren Alltag, der Vater verdiente den Lebensunterhalt für die siebenköpfige Familie mit der Herstellung von koscherer Seife, die er als Kleinhändler verkaufte. Kontakt zu den länger in Basel ansässigen Westjuden hatte die schnell wachsende ostjüdische Gemeinschaft nur wenig.<sup>10</sup>



Glaube und Religion waren auch im Leben von Marie Stickelberger allgegenwärtig, die 1912 mit ihrem Mann, einem Ingenieur, an die Holbeinstrasse zog. Schöne Bürgerhäuser aus dem *Fin de Siècle* mit hellen Wohnungen säumten hier die Strassen. Geld verdienen musste die 46-Jährige nicht, und auch wenn sie keine eigenen Kinder hatte, waren ihre Tage doch mit Arbeit ausgefüllt. Sie hatte ein Pflegekind aus Missionskreisen aufgenommen, engagierte sich im «Verein für Hauspflege» und arbeitete in der reformierten Kirchgemeinde. Als Mitglied des «Frauenvereins für Kranke und Alte» begab sie sich regelmässig ins Hegenheimerquartier, wo sie trotz der Nähe zu ihrem Wohnquartier auf eine völlig andere Welt traf. Es waren Verhältnisse, wie sie die gebürtige Schaffhauserin bisher nie gesehen hatte. Die Besuche bei Bedürftigen wurden ihr bald zur «lieben Aufgabe».<sup>11</sup>

**27 Eidgenössisches Turnfest 1912 in Basel. Postkarte: R. Schweizer & Cie, 1912.** — Basel habe «eine solche Menschenmenge noch nie auf die Beine gebracht», hielt man im offiziellen Festalbum stolz fest, als die Stadt vom 5. bis 9. Juli 1912 das Eidgenössische Turnfest ausrichtete. Von 100 000 Zuschauerinnen und Zuschauern wurde berichtet, was 75 Prozent der Stadtbevölkerung entsprach. In den Zeitungen reihten sich Annoncen für Fahnen

und Blumen an Ankündigungen von Konzerten und Bällen. Besucherinnen und Besucher sandten eigens dafür produzierte Fotopostkarten ins In- und Ausland. An diesem Grossanlass trafen für einmal verschiedenste Bevölkerungsgruppen aufeinander, selbst das Organisationskomitee sei «aus allen Kreisen der Basler Bevölkerung zusammengesetzt», hiess es – allerdings ausschliesslich aus Männern (Frobenius 1912, S. 4 und 11).



Basel im Jahr 1912 – grosser Reichtum und bittere Armut lagen nah beieinander. Die Stadt befand sich in einem Umbruch, der die folgenden Jahrzehnte andauerte: Die Industrie schuf Arbeitsstellen und zog weiterhin Zuwanderinnen und Zuwanderer an, weniger als zuvor, aber zunehmend aus entfernteren Gebieten. Die alteingesessenen Familien verloren etwas von ihrem exklusiven Status. Die bis zur Jahrhundertwende in Basel besonders ausgeprägte Standesgesellschaft hatte Risse bekommen.<sup>12</sup>

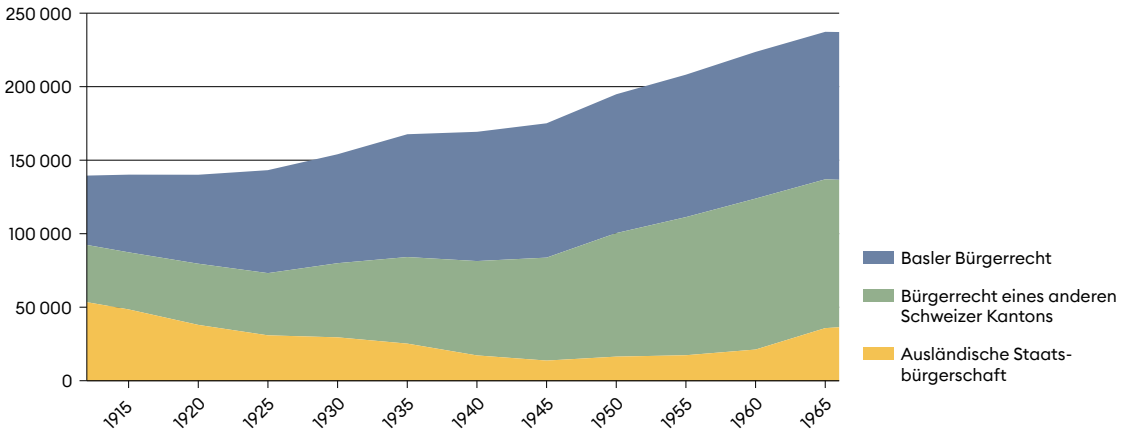
### **Eingesessene und Zugezogene, mit und ohne Basler Bürgerrecht**

In den Jahrzehnten vor 1912 war Basel vor allem durch Zuwanderung enorm gewachsen – seit 1835 hatte sich die Stadtbevölkerung mehr als versechsfacht. 1912 lebten in der Stadt 135 570 Personen, im Kanton knapp 140 000. Bis 1966 nahm die Bevölkerung noch einmal um etwa sechzig Prozent zu: 215 868 Personen lebten nun in Basel, 237 170 im Kanton Basel-Stadt. 1912 machten die Kantonsbürgerinnen und -bürger 33.8 Prozent aus, während weitere 27.9 Prozent in anderen Kantonen heimatberechtigt waren und 38.3 Prozent einen ausländischen Pass hatten. In den folgenden Jahrzehnten nahm der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer deutlich ab. In den Jahren der Hochkonjunktur nach 1945 stieg er wieder an, doch erreichte er im 20. Jahrhundert nicht mehr annähernd die Werte von 1912.

Die konjunkturelle Lage, aber auch fremdenpolizeiliche Bestimmungen sowie Einbürgerungsgesetze und -praktiken beeinflussten den Zuzug ausländischer Arbeiterinnen und Arbeiter. In der Schweiz mit ihrem dreistufigen Bürgerrecht – Staatsbürgerrecht, Kantonsbürgerrecht und Gemeindebürgerrecht – erwarben Ausländerinnen und Ausländer den Schweizer Pass über die Einbürgerung in der Wohngemeinde. In Basel wurde das Bürgerrecht seit 1902 auf Antrag gebührenfrei allen Personen unter 45 Jahren verliehen, die seit mindestens 15 Jahren in Basel lebten, keine Vorstrafen und einen guten Leumund hatten. Die meisten Basler Neubürger und -bürgerinnen vor dem Zweiten Weltkrieg stammten aus der unmittelbaren Nachbarschaft, sei es aus dem angrenzenden Ausland, besonders Baden und Württemberg, oder aus den Nachbarkantonen. Oft wurden ganze Familien eingebürgert.<sup>13</sup> Frauen übernahmen bei der Heirat das Bürgerrecht ihres Ehemanns. War dieser Ausländer, verloren Baslerinnen bis 1952 nicht nur das Basler Bürgerrecht, sondern auch ihren Schweizer Pass. So wurden sie zu Ausländerinnen, selbst wenn sie weiter in ihrer Heimatstadt lebten.<sup>14</sup>

Im frühen 20. Jahrhundert sah man die Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen als wichtigen Schritt, um deren Integration zu fördern. Dabei

## Die Bevölkerung von Basel-Stadt, 1912–1966



**28** Obwohl die Einwohnerschaft mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den 1960er-Jahren deutlich zunahm – 1966 lag ihr Anteil bei 15.3 Prozent – blieb sie selbst in absoluten Zahlen unter dem Wert von 1912. Die Daten stammen aus dem «Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt», diverse Jahrgänge.

zielten die Behörden besonders auf Kinder; frühe Einbürgerungen sollten «Assimilation» fördern.<sup>15</sup> Eine Minderjährige, die sich in Basel einbürgern liess, war die fünfzehnjährige Emma Rosenberg, die nach der Einwanderung ihrer Eltern aus Polen 1912 im Hegenheimerquartier zur Welt gekommen war. Sie gehörte zu den damals etwa fünfzig Prozent der Eingebürgerten, die seit Geburt in Basel lebten.<sup>16</sup>

Nach dem Ersten Weltkrieg änderte sich dies langsam. Zunehmend wurde eine bereits erfolgte Integration zur Voraussetzung für den Erwerb der Staatsbürgerschaft. In der Grenzstadt Basel mit ihrem verhältnismässig hohen Ausländeranteil waren die Behörden ambivalent: Einerseits wollte man auch in den 1930er-Jahren mithilfe der Einbürgerung den Anteil der schweizerischen Bevölkerung erhöhen. Doch kam es auch hier zu einschneidenden Verschärfungen: «Kulturelle Assimilation» wurde zur Bedingung für Einbürgerungen, und die finanzielle Unabhängigkeit musste gewährleistet sein.<sup>17</sup> Explizit fanden auch eugenisch begründete Forderungen Eingang ins kantonale Einbürgerungsgesetz von 1938: Eine gute seelische und physische Gesundheit nicht nur der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, sondern auch ihrer Vorfahren und Verwandten

## 29 Bürgerbrief des Kantons Basel-Stadt, 1940.—

Im Dezember 1940 liessen sich die Tochter von Prospero Lasagni, Viktoria Mazzotti-Lasagni, und ihr Mann Giuseppe Mazzotti gemeinsam mit der kleinen Tochter Tosca in Basel einbürgern. In diesem Jahr war Italien an der Seite Deutschlands in den Krieg eingetreten, was eine Verfünfachung der Einbürgerungen von Italienerinnen und Italienern gegenüber 1939 zur Folge hatte («Bürgerrechtsänderungen», in: Statistisches Jahrbuch Basel-Stadt 1945, S. 80). Durch den Verzicht auf den italienischen Pass war Giuseppe Mazzotti, der 1924 in die Schweiz gekommen war, vor einer Einberufung in die italienische Armee geschützt. Stattdessen musste er in der Schweizer Armee Aktivdienst leisten. Bei der häufig praktizierten Einbürgerung von ganzen Familien prangte der Name des Ehemanns gross in der Mitte, während jener von Frau und Kindern in kleiner Schriftgrösse darunter zu finden war.



wurde vorausgesetzt. Gängige Praxis war dies in vielen Kantonen, in Basel-Stadt wurde es gesetzlich geregelt.<sup>18</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden insbesondere deutsche Staatsangehörige, die zuvor den mit Abstand grössten Anteil der in Basel eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer ausgemacht hatten, öfter abgewiesen, selbst wenn sie Jahrzehnte in der Schweiz gelebt hatten. Neben einer erwiesenen oder vermuteten Sympathie für den Nationalsozialismus scheiterten Petentinnen und Petenten oft daran, als zu wenig «schweizerisch» gesehen zu werden. Selbst eine «aktenkundige, fremd und «unschweizerisch» anmutende Tätigkeit [...] als Kunstkritikerin» konnte Grund für Ablehnung sein.<sup>19</sup> In einer weiteren Verschärfung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes wurden 1964 die Einstellung zur Demokratie und vor allem der Assimilierungsgrad noch gewichtiger.

## Der nicht eingebürgerte Regierungsrat

Am 13. Mai 1921 gelangte ein besonderes Einbürgerungsgesuch an den Regierungsrat. Es stammte von Friedrich Schneider, Bürger der Berner Gemeinde Brugg und von Beruf: Regierungsrat. Der Petent lebte seit Jahren in Basel und wäre, wie die für Einbürgerungen zuständige Bürgerkommission der Bürgergemeinde festhielt, eigentlich «gemäss §5 unentgeltlich aufzunehmen» gewesen. Doch Schneider war für die Kommission ein rotes Tuch. Als Streikführer des Landesstreiks hatte er 1919 eine mehrmonatige Haftstrafe abgesessen und während dieser die Arbeiterschaft zur «Enteignung der Bourgeoisie» und zur politischen Machtübernahme aufgerufen.<sup>20</sup> Nun kam die Retourkutsche: Die Bürgerkommission zog in diversen Gemeinden Informationen über

Schneiders Vorleben ein und wurde fündig. Neben der bereits bekannten Haftstrafe kamen Bussen und gar ein kurzer Gefängnis-aufenthalt wegen «übler Nachrede gegenüber einer Behörde» ans Licht. Die Kommission beantragte die Ablehnung des Gesuchs, das nun im Weiteren Bürgerrat zur Abstimmung kam: Das Parlament der Bürgergemeinde, in dem Mitglieder des von Schneider attackierten Bürgertums überdurchschnittlich vertreten waren, entschied mit 13 zu 12 Stimmen bei 7 Enthaltungen hauchdünn gegen den Vorsteher des Departements des Inneren.<sup>21</sup> Schneider wurde gleichwohl noch zum Basler: Acht Jahre später, nicht mehr als Regierungs-, sondern als National- und Grossrat, klappte es beim zweiten Einbürgerungsversuch problemlos.<sup>22</sup>

Blieb die Stadtbevölkerung auch nach dem Ersten Weltkrieg durchaus vielfältig, so zogen einzelne Bevölkerungsgruppen bis weit ins 20. Jahrhundert enge Grenzen um sich. Familien des alteingesessenen Bürgertums besaßen seit Generationen das Basler Bürgerrecht und grenzten sich durch politisch und kulturell einflussreiche Vorfahren, Reichtum, verwandtschaftliche Bande, geteilte kulturelle und gesellschaftliche Werte, eine enge Verbindung mit der Evangelisch-reformierten Kirche und den gemeinsamen Dialekt vom Rest der Einwohnerschaft ab.<sup>23</sup> Durch Wohltätigkeit und Mäzenatentum leisteten sie auch im 20. Jahrhundert ergänzend zu staatlichen Leistungen einen wichtigen Beitrag zur Wohlfahrt der Stadt. Die ungleiche Verteilung von Reichtum und Armut wurde von ihnen kaum hinterfragt, freiwillige und nicht entlohnte Arbeit im Dienste der Gemeinschaft aber als selbstverständlich angesehen. Ihr wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Einfluss konnte dadurch bewahrt werden, auch lange nachdem ihre politische Vormachtstellung gebrochen war.<sup>24</sup>

Auch viele Angehörige der katholischen Religionsgemeinschaft blieben vor dem Zweiten Weltkrieg stark ihrem Milieu verhaftet. Bis 1960 machten sie ungefähr ein Drittel der Basler Bevölkerung aus. Sie hatten keine lange Tradition der

Verbundenheit mit der Stadt, ihre Vorfahren waren oft aus Nachbarkantonen, der Innerschweiz oder dem angrenzenden Baden zugewandert. Nachdem im Nachgang zum Kulturkampf 1884 die katholische Schule in Basel aufgelöst worden war, hatte sich ihr Rückzug ins katholische Milieu verstärkt. Durch gesellschaftliche Geschlossenheit und eigene Vereine und Organisationen sollte der katholische Glaube bewahrt werden, den man von aussen bedroht sah. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg fanden die Katholiken durch eine junge, sozial und politisch engagierte Generation zu einem neuen Selbstbewusstsein als katholische Baslerinnen und Basler, die sich so auch stärker als bisher gegenüber einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft öffnen konnten.<sup>25</sup>

Um die Jahrhundertwende kam mit den sogenannten «Ostjuden» eine Emigrantengruppe nach Basel, die räumlich und sozial relativ abgeschottet blieb, auch innerhalb der jüdischen Gemeinde. Diese bestand damals grösstenteils aus sogenannten «Westjuden», deren Vorfahren meist aus dem Elsass, später auch aus Baden stammten. Oft waren diese jüdischen Familien eingebürgert – seit der rechtlichen Gleichstellung 1866 war dies möglich – und viele von ihnen hatten finanzielle Sicherheit und gesellschaftliche Akzeptanz erlangt. Jüdinnen und Juden aus Osteuropa unterschieden sich von ihnen durch die oft später erfolgte Zuwanderung, den sozialen Status und die Bedeutung, die Religion in ihrem Alltag hatte. Dieser war geprägt von eigenen Bräuchen und Religionsgesetzen. Zu einer gewissen Annäherung der beiden Gruppen führte die Ausgrenzung, die sich zunehmend gegen alle Jüdinnen und Juden richtete. Waren die Ostjuden im frühen 20. Jahrhundert stärker als die länger in Basel ansässigen Westjuden antisemitischen Stereotypen und Anfeindungen ausgesetzt gewesen, so nahm der Antisemitismus im Ersten Weltkrieg und verstärkt in den 1930er-Jahren gegenüber allen jüdischen Menschen zu. Ab 1933 brachten die existentielle Bedrohung und die Organisation der Hilfe für Juden und Jüdinnen auf der Flucht Basels jüdische Gemeinschaften näher zusammen.<sup>26</sup> Zu engen Verbindungen zwischen West- und Ostjuden kam es dennoch kaum. Als Emma Rosenberg 1939 in die Familie Mendel<sup>27</sup> einheiratete, war es angeblich die erste Heirat zwischen einem Westjuden und einer Ostjüdin in Basel, was in der jüdischen Gemeinde für Aufsehen sorgte.<sup>28</sup>

### «Fremd» in Basel: Arbeitskräfte in der Wirtschaft, Mitmenschen im Alltag

Auch in der Römisch-katholischen Gemeinde führte die Zuwanderung von Personen aus entfernteren Regionen zu Spannungen. Deutlich zeigte sich dies in der Nachkriegszeit, als Italienerinnen und Italiener den grössten Anteil an zugewan-

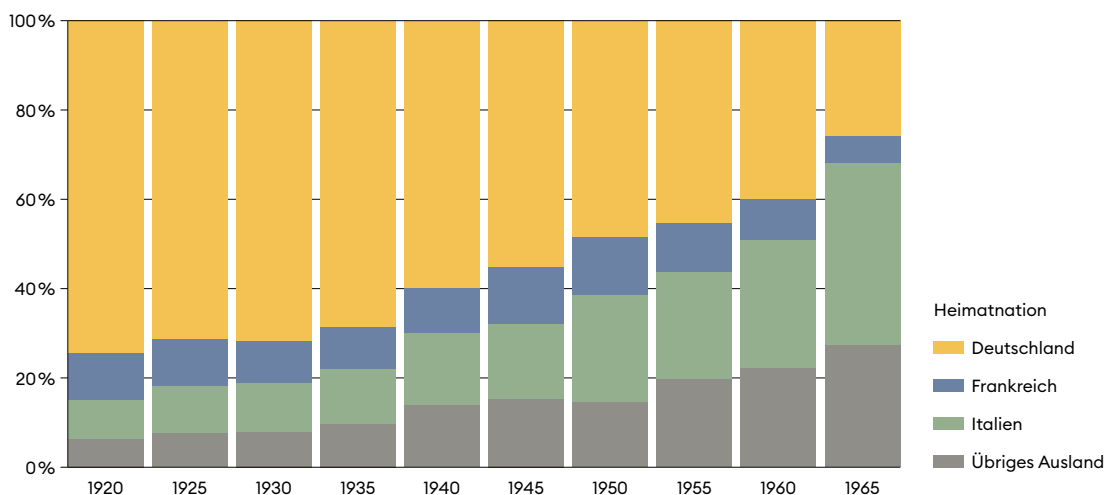
derten Katholikinnen und Katholiken ausmachten, ohne sich sozial in die bestehende katholische Gemeinde einzufügen. Sie wurden stattdessen Teil des 1900 gegründeten Basler Ablegers der «Missione Cattolica Italiana», die seit 1903 am Rümelinbachweg ansässig war. Die Missione wurde zwar 1948 in die Basler Gemeinde der Römisch-katholischen Kirche integriert, schottete sich aber dennoch von dieser ab, was immer wieder zu Irritationen führte. Für Missstimmungen, die durch sprachliche Hürden verstärkt wurden, sorgten etwa die Zuständigkeit für die Kirchensteuern oder die Trauung von Paaren in der Missione, bevor sie sich auf dem Standesamt das Ja-Wort gegeben hatten.<sup>29</sup> Als der Neubau der Missione im März 1953 mit grossem Pomp, zahlreichen Reden und Musik aus Verdis «Nabucco» eingeweiht wurde, kam es schliesslich fast zum Eklat. Friedrich Schneider überbrachte die Grüsse der Stadt Basel, die sich durch den «Arbeitsrappen» finanziell beteiligt hatte, der italienische Botschafter reiste aus Bern an und durchschnitt feierlich das Band im neuen Gebäude, während ausgerechnet Constantin Gyr, der langjährige Präsident der Römisch-katholischen Gemeinde Basel, keine Einladung erhalten hatte. Als er aus der Zeitung vom «hochhoffiziellen Anlass» mit «illustren Gästen» erfuhr, schrieb er dem eben noch von allen Seiten gelobten Vorsteher der Missione, Padre Zanatta, einen geharnischten Brief und drohte, die Zusammenarbeit aufzukündigen.<sup>30</sup>

Die Funktion der Missione ging weit über das Religiöse hinaus. Sie bot ein soziales Umfeld, Unterstützung bei Behördengängen, bei der Bewältigung des Alltags, sie bedeutete ein Stück Heimat. So gelang es ihr, einen grossen Teil der italienischen Bevölkerung in Basel anzusprechen. Auch zahlreiche weitere kirchliche und laizistische Verbände und Vereine, unter anderen die Basler Sektion der von Antifaschisten gegründeten «Colonie Libere Italiane in Svizzera», unterstützten die neu aus dem kriegsversehrten Italien zugewanderten Menschen und ermöglichten eine schnelle soziale Integration innerhalb der italienischen Diaspora. Diese wurde in der Nachkriegszeit, in der Basels ausländische Bevölkerung wieder zunahm, neben den Deutschen zur grössten Gruppe von ausländischen Staatsangehörigen.

Stammten die Deutschen, die in der ersten Jahrhunderthälfte den weitaus grössten Teil der ausländischen Staatsangehörigen ausmachten, meist aus Basels unmittelbarer Nachbarschaft, unterschieden sich die Italienerinnen und Italiener schon sprachlich erkennbar von der eingesessenen Einwohnerschaft. Dank der vielfältigen Vernetzungsmöglichkeiten untereinander blieb die italienische Bevölkerung meist unter sich, wodurch eine Art Parallelgesellschaft entstand. Diese wurde auch von der Basler Regierung gefördert, denn der Aufenthalt der «Fremdarbeiter» oder «Gastarbeiter» sollte nur vorübergehend sein. Die Politik sah sich



## Die ausländische Wohnbevölkerung von Basel-Stadt nach Heimatnation, 1920–1965



**30** Der Anteil der deutschen Staatsangehörigen an der in Basel wohnhaften ausländischen Bevölkerung nahm kontinuierlich ab, jener der italienischen insbesondere in den 1960er-Jahren deutlich zu. Da die Volkszählungen im Dezember stattfanden, waren die «Saisonniers», die sich maximal neun Monate am Stück im Land aufhalten durften, meist nicht eingerechnet. Mit ihnen war die Zahl der italienischen

Staatsangehörigen vor allem in den Sommermonaten noch weitaus höher. Ab 1964 fanden die Spanierinnen und Spanier, deren Zahl ab Mitte der 1960er-Jahren deutlich anstieg, separat Eingang ins Statistische Jahrbuch. Vorher wurden sie zur Kategorie «Übriges Ausland» gerechnet. Die Daten stammen aus dem «Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt» 1966, S. 32.

zwar in der Pflicht, den Menschen, auf die man «zur Deckung des in unserer Wirtschaft bestehenden Mangels an Arbeitskräften» angewiesen war, den Aufenthalt «zu erleichtern und erträglich zu gestalten», wie es 1962 in einem Grossratsbeschluss formuliert wurde.<sup>31</sup> Integration in die Basler Gesellschaft war jedoch nicht erwünscht, was sich auch am Umgang mit Kindern zeigte. Die Organisation einer Kinderkrippe der Missione Cattolica unterstützte die Basler Regierung in den frühen 1960er-Jahren finanziell mit der Begründung, diese Kinder hätten in den «baselstädtischen Heimen» keinen Platz und würden wegen der Sprache «und anderen Gewöhnungen» wohl Schwierigkeiten machen. Man sah es als geradezu ideal an, sie «nach ihren Sitten und Gewohnheiten» betreuen zu lassen, da sie wieder in ihre Heimat zurückkehren würden.<sup>32</sup>





31 «I piccoli del asilo». Foto aus einer Broschüre der Missione Cattolica Italiana, 1963.

Was in diesen Worten zum Ausdruck kam, hatte auch eine gesetzliche Grundlage: Seit 1934 regelte ein Bundesgesetz den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern, unter anderem mit dem sogenannten Saisonierstatut. Eine Saison- oder Jahresaufenthaltsbewilligung erhielten ausländische Arbeitskräfte nur, wenn die Wirtschaft sie brauchte. Danach sollten sie das Land wieder verlassen. Eine Niederlassungsbewilligung, die das Bleiben auch bei einem Stellenverlust ermöglicht hätte, konnte erst nach zehn Jahren beantragt werden, Familiennachzug war vorher nicht erlaubt. Die Umsetzung der Vorgaben oblag den kantonalen Behörden, die mit der 1917 gegründeten Fremdenpolizei ein Instrument hatten, um die ausländischen Staatsangehörigen zu kontrollieren und Personendossiers anzulegen. Kinder von Eltern mit einer saisonalen Aufenthaltsbewilligung wies die Fremdenpolizei Basel-Stadt nach Einzelfallprüfung zwar nicht konsequent aus, doch die strengen Bedingungen für eine Anmeldung der Kinder machte ihr Hierbleiben fast durchgehend unmöglich. Oft brachten die Eltern sie nach Italien, zu Verwandten oder in eine italienische Fürsorgeeinrichtung nahe der Schweizer Grenze – oder sie behielten sie illegal bei sich zu Hause. Solchen Fällen nicht gemeldeter Kinder

**32 Italienerinnen und Italiener reisen zu den italienischen Senatswahlen. Foto: Hans Bertolf, 1963.** — In Basel wohnhafte Italienerinnen und Italiener bestiegen am 26. April 1963 am Bahnhof SBB einen der zahlreichen Sonderzüge, die sie in die Heimat zurückbrachten: In Italien standen Senatswahlen an und den Staatsbürgern im Ausland sollte eine Teilnahme ermöglicht werden. Im Gegensatz zu den Schweizerinnen waren die Italienerinnen seit 1946 wahlberechtigt.



ging die Fremdenpolizei rigoros nach. Jederzeit konnte sie Wohnungen von Saisonarbeiterinnen und -arbeitern überprüfen.<sup>33</sup> Wurden ledige Frauen Mütter, waren die Behörden unerbittlich: Die Kinder mussten nach Italien gebracht werden, da arbeitende Mütter – so die Begründung – sich nicht um sie kümmern konnten und ihre Unterbringung in Basler Heimen verboten war.<sup>34</sup>

Eingeführt während wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wurde das Saisonierstatut von den Gewerkschaften unterstützt. Ihr Verhältnis zu den zugewanderten Italienern war schon vor dem Ersten Weltkrieg zwiespältig gewesen. Theoretisch solidarisierten sie sich mit allen «Proletariern», zu denen die italienischen Bauarbeiter gehörten; gleichzeitig wollten sie aber Konkurrenz auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt verhindern. Dabei gewichteten sie die diffusen Ängste der Schweizer Gewerkschaftsbasis höher als die problematischen Arbeitsbedingungen der Saisonarbeiterinnen und -arbeiter.<sup>35</sup> Die italienische Regierung unterstützte die Auswanderung anfangs als Instrument gegen die grassierende Arbeitslosigkeit. Zunehmend führte die prekäre Situation, in der sich die Italienerinnen und Italiener in der Schweiz befanden, aber zu diplomatischen Spannungen. 1964 wurden

die dauerhafte Niederlassung und der Familiennachzug in einem Abkommen etwas erleichtert.<sup>36</sup>

Längst nicht alle Italienerinnen und Italiener in Basel lebten in unsicheren Verhältnissen. Von den früher Zugezogenen hatten viele den beruflichen Aufstieg geschafft. Gerade in der Baubranche, die schon vor dem Ersten Weltkrieg Männer aus Italien in grosser Zahl angezogen hatte, waren die Hürden zur Selbständigkeit relativ tief, Startkapital war kaum nötig. Zahlreiche Italiener wagten vor oder kurz nach dem Ersten Weltkrieg diesen Schritt, von dem italienische Namen von Bauunternehmen zeugen. Oft arbeitete die ganze Familie im Geschäft mit, auch die Frauen, die im Verhältnis zu den Schweizerinnen generell häufiger berufstätig waren.<sup>37</sup> So war es etwa in der Familie Lasagni: Noch 1922 im Adressbuch als Handlanger gelistet, hatte Prospero Lasagni dort ein Jahr später einen Eintrag als Bauunternehmer.<sup>38</sup> Viktoria Mazzotti-Lasagni, die eine kaufmännische Ausbildung absolviert hatte, führte das Büro des Geschäfts ihres Vaters ebenso wie später jenes ihres Mannes. Ihre Arbeiter rekrutierten die meisten italienischen Bauunternehmer aus Italien, in der ersten Jahrhunderthälfte fast ausschliesslich aus dem Norden des Landes, danach zunehmend und ab den 1960er-Jahren mehrheitlich aus dem Süden.<sup>39</sup> Ein steiler Aufstieg gelang dem Steinmetz, Gewerkschafter und Sozialdemokraten Oreste Fabbri, der 1953, sechs Jahre nach seiner Einbürgerung, in den Grossen Rat und 1962/63 zu dessen Präsidenten gewählt wurde.<sup>40</sup>

# Integration und Segregation im Fussball

Nach dem Ersten Weltkrieg erlebte der Fussball einen enormen Popularitätsschub. Massgeblich beteiligt an der Entwicklung in Basel war Regierungsrat Fritz Hauser, der von 1917 bis 1920 den Schweizerischen Fussballverband präsidierte. Früh engagierte er sich für staatliche Subventionen von Fussballplätzen. Spannende Spiele und volle Stadien sollten den Vereinen Geld bringen, mit dem sie die besten Spieler bezahlen konnten, was wiederum, wie man annahm, die Attraktion des Sports steigern würde.<sup>41</sup> Der Sozialdemokrat war nicht der einzige Politiker, der eng mit dem Fussball verbandelt war. Der Freisinnige Ernst Thalmann zog 1911 als Präsident des FC Basel in den Grossen Rat ein und engagierte sich für die Anliegen des Clubfussballs. Seine spätere Ständeratskandidatur unterstützte der FCB offiziell. Ein weiterer Freisinniger, Ernst Kaltenbach, war in den 1920er-Jahren sowohl im kantonalen Parlament als auch auf dem Fussballrasen anzutreffen, im Trikot des FCB und jenem der Nationalmannschaft.<sup>42</sup> 1922 entstand auf der Schützenmatte, dem Fussballplatz des BSC Old Boys, Hausers eigenem Club, die erste Grosssportanlage der Schweiz, mit einer Tribüne und einer Kapazität für 20 000 Zuschauer. 1923 folgte der FC Nordstern mit dem Rankhof, 1924 zog der FC Basel nach und baute seinen Landhof um. Fussball galt weiterhin als Amateursport, die Bezahlung der Spieler war offiziell nicht erlaubt und doch verbreitet. Als man den im Verborgenen bereits existierenden Berufsfussball 1931 reglementarisch zuließ, war der ehemalige Gentlemansport längst zu einem Sport für die Massen geworden.<sup>43</sup> Neben Tausenden von Zuschauern, die an Sonntagen

die Matches besuchten, spielten unzählige Männer aus Basel in verschiedenen Clubs und Verbänden, die auch ihre soziale, nationale, religiöse und politische Zugehörigkeit spiegelten.

Neben dem Radsport war Fussball auch der beliebteste Sport der Italiener in Basel. 1935 gewann mit dem Club «Unione Sportiva Italiana Bottecchia» die erste italienische Mannschaft



**33** Plakat des Footballclub Basel.  
Gestaltung: Rudolf Dürhwang, ca. 1920.



den Basler Cup. Doch ihre Blütezeit erlebten die Clubs von Italienern in der Nachkriegszeit, als die wachsende Zuwanderung aus Italien zahlreiche Gründungen von Vereinen mit sich brachte, die durch die Wahl der Namen explizit als «Italienervereine» gekennzeichnet waren. Sie förderten die Integration der neu Zugezogenen in die bereits bestehende italienische Gemeinschaft und stärkten so deren Zusammenhalt. Ebenso trugen sie aber zur gesellschaftlichen Segregation unter den Sportvereinen bei. Der Kontakt zu Schweizern beschränkte sich auf Behördengänge bei der Vereinsgründung, der Anmietung von Fussballplätzen und auf die Gegnerschaft auf dem Spielfeld. Hier kam es immer wieder zu Konflikten mit Schweizern, die italienischen Spielern und Zuschauern «Undiszipliniertheit» unterstellten. Diese Interaktion von Absonderung und Ausgrenzung fand ihren Höhepunkt 1965, als der FC Black Stars im Fussballverband Nordwestschweiz Antrag auf eine separate Meisterschaft für ausländische Clubs – de facto waren «Italienervereine» gemeint – stellte. Nach einer Aussprache zwischen dem Verband und einem Vertreter des italienischen Konsulats zog man den Antrag zurück.<sup>44</sup>

Mit dem FC St. Clara entstand 1931 auch ein katholischer Basler Fussballverein. Viel abgewinnen konnten die Schweizer Katholiken dem Fussball aber nicht. Das sonntägliche Pilgern der Massen in Stadien war den Kirchenoberen ein Dorn im Auge, Fussball empfanden sie als unschweizerisch. Dies im Gegensatz zum unter Katholikinnen und Katholiken weit

verbreiteten Turnsport. Der 1890 gegründete Turnverein St. Clara war der erste katholische Turnverein der Schweiz.<sup>45</sup> 1914 entstand der Jüdische Turnverein JTV, in dem West- und Ostjuden zusammenkamen, die sonst lange wenig Berührungspunkte hatten. Sportliche Erfolge von Basler Juden und Jüdinnen in der Konkurrenz mit anderen Basler Vereinen stärkten insbesondere in Zeiten von zunehmendem Antisemitismus in den 1930er-Jahren das Selbstbewusstsein der jüdischen Baslerinnen und Basler und den Stolz auf ihre jüdische Identität. Ein Team des JTV spielte erstmals 1922 an der kantonalen Fussball-Meisterschaft, das Interesse am Fussball blieb innerhalb des Vereins jedoch bescheiden. In den 1930er-Jahren ging die Fussballsektion des JTV ein, erst in den 1980er-Jahren sollte es zu einer Neugründung kommen.<sup>46</sup>

Im Arbeitersport war Fussball hingegen zentral. Mit dem AFC Fortuna entstand in Basel 1910 der erste Arbeiter-Fussballverein der Schweiz, gefolgt von vielen weiteren Gründungen, insbesondere nach dem Landesstreik 1918. Aus der Saison 1920/21 datiert die erste Arbeiterfussball-Meisterschaft der Schweiz. Der Arbeiterfussballverband gehörte dem «Schweizerischen Arbeiter-Turn- und Sportverband SATUS» an. Neben sportlichen verfolgte er politische Ziele: In «unermüdlicher Agitation» wollte man dem mächtigen «bürgerlichen» Schweizerischen Fussballverband Clubs abwerben, was in Basel immer wieder auch gelang. Auch weitere Verbände buhlten um fussballbegeisterte Arbeiter, so jener der Geschäfts-



34 Die «Vereinigten Sportfreunde Basel» aus dem Kleinbasler Arbeiterquartier Klybeck, 1924.

mannschaften von Basel, der ab 1930 eine eigene Firmenfussballmeisterschaft organisierte. Zur Spaltung des Arbeiter-Fussballverbands führte jedoch nicht die Konkurrenz, sondern politische Spannungen zwischen Sozialisten und Kommunisten auf internationaler und nationaler Ebene. Die Basler Fussballer neigten stärker dem Kommunismus zu als die der übrigen Schweiz. Fast alle städtischen Arbeiterclubs traten 1930 aus dem der Sozialdemokratie nahestehenden SATUS aus und schlossen sich der kommunistischen «Kampfgemeinschaft für Rote Sporteinheit» an.<sup>47</sup>

In den frühen 1960er-Jahren verloren die politischen und sozialen Zugehörigkeiten ihre Bedeutung im Basler Fussball. Schrittweise ging der Arbeiter-Fussballverband in der «bürgerlichen»

Liga auf, wo seine Clubs bald Erfolge verbuchen konnten. Der Arbeiterclub SC Baudepartement gewann den Basler Cup gleich bei der ersten Teilnahme 1965.<sup>48</sup> Im selben Jahr engagierte der FCB, der längst erfolgreichste und grösste Basler Fussballclub, den Deutschen Helmut Benthous als Trainer, mit dem unter Präsident Harry Thommen eine bis dahin einzigartige Erfolgsserie des Clubs begann. Für Generationen von Baslern und später auch Baslerinnen wurde der Verein zu einem Ort der Zugehörigkeit, der die auch im Basler Fussball lange dominanten sozialen, nationalen, religiösen und politischen Grenzziehungen ausglich.

**Noëmi Crain Merz**

## Über den Stadtraum hinaus:

### Verhinderte Eingemeindung, gescheiterte Wiedervereinigung

Mit der 1908 eingeweihten Tramverbindung waren Basel und Riehen näher zusammengerückt. Das nun gut erreichbare Dorf, das, so die ‹National-Zeitung› 1923, in seiner ‹heiteren und in sich gefestigten Ländlichkeit [...] uns Baslern so lieb geworden ist›,<sup>49</sup> zog immer mehr Städter und Städterinnen an. In ihren Rebbenberg mit dem ‹schlichten Rebhäuschen›, das Marie Stickelberger und ihr Mann Emanuel 1909 am Dorfbende gekauft hatten, zogen sie sich nun oft zurück und luden ‹Stadtmenschen› ein, die hier Ruhe und Natur genossen.<sup>50</sup> Da zahlreiche wohlhabende Basler gleich ganz nach Riehen übersiedelten, stiegen dort die Steuereinnahmen deutlich an und die finanziellen Verhältnisse zwischen Basel und Riehen schlugen zugunsten der Landgemeinde um. Das Dorf selbst, nach dem sich die Städter sehnten, veränderte durch deren Zuzug rasch sein Gesicht, auch wenn sich die Architekten an klare Vorgaben halten mussten, um den viel gerühmten ‹Dorfcharakter› nicht zu zerstören. Alte Bauernhäuser verschwanden in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und machten Wohnhäusern Platz.<sup>51</sup> Zwischen 1910 und 1966 versechsfachte sich Riehens Bevölkerung.<sup>52</sup> Dabei nahm der Anteil der Rieher Bürgerinnen und Bürger im Dorf ab, während jener von Personen mit Basler Bürgerrecht anstieg, denn einbürgern liessen sich die zugezogenen Städter kaum.

Trotz des Wachstums blieb die Landgemeinde räumlich klar von der Stadt abgegrenzt. In den 1920er-Jahren scheiterte der Plan für einen vom Grossen Rat projektierten Industriebahnhof, der das Gebiet zwischen Basel und Riehen zur Industriezone gemacht hätte. Auch politisch wuchsen Stadt und Landgemeinde nicht zusammen. Einer Eingemeindung standen die Rieherer, auch aufgrund der verbesserten Finanzsituation, zunehmend skeptisch gegenüber, während die städtische Politik, die sich noch anfangs Jahrhundert dagegen ausgesprochen hatte, nun Interesse bekundete. 1928 wäre es fast dazu gekommen, als eine von kommunistischen Politikern angestossene Volksabstimmung nur ganz knapp scheiterte.<sup>53</sup>

Für Basel wäre eine Eingemeindung der letzten verbliebenen Landgemeinden Riehen und Bettingen – Kleinhüningen gehörte seit 1908 zu Basel – die einzige Möglichkeit der territorialen Ausdehnung gewesen. Durch das starke demografische Wachstum im 19. und frühen 20. Jahrhundert stiess die Stadt bald an Kantons- und Landesgrenzen. Zwar wuchsen Basels Aussenquartiere immer stärker mit den Vorortgemeinden Allschwil, Binningen oder Birsfelden zusammen, doch konnte deren Eingemeindung kein Thema sein, solange Basel-Stadt und Basel-Landschaft getrennte Kantone waren. In den Debatten um eine Wiedervereinigung

waren die Frage der Eingemeindung, die sogenannte Vorortsfrage, und ihre finanziellen Konsequenzen denn auch zentral. Linke Politiker der Landschaft führten für eine Wiedervereinigung die soziale Not von Familien an, die in der Stadt arbeiteten, jedoch in basellandschaftlichen Vorortgemeinden lebten, dort kaum Steuern bezahlten, aber Schulen und Sozialwerke beanspruchten. Diese Gemeinden wuchsen im Gegensatz zu den ländlichen Regionen ähnlich schnell wie die Stadt, und man befürchtete eine Verarmung, bei deren Bekämpfung Basel aufgrund der Kantons-grenzen nicht helfen konnte. Trotz überwiegender Zustimmung im Stadtkanton gab es auch kritische Stimmen gegenüber der Wiedervereinigung, von der Linken aus Furcht vor dem Einfluss der als konservativ wahrgenommenen Landbevölke-rung, von Bürgerlichen aus Angst vor steigenden Kosten.

In den 1930-Jahren nahmen die Stimmbürger beider Halbkantone einen Verfassungsentwurf zur Wiedervereinigung an. Doch die eidgenössischen Räte lehnten 1948 einen geeinten Kanton Basel ab. Zu grundsätzlichen Bedenken gegen-über einer Veränderung der föderalen Struktur und einer Verfassungsänderung kam die Furcht, die Wiedervereinigung führe längerfristig zu einem Grosskanton Nord-westschweiz oder schaffe einen Präzedenzfall für die anderen Halbkantone und gebe dem Juraseparatismus Auftrieb. 1958 versuchten es die Basler Halbkantone, angestossen von Politikern der Landschaft, erneut mit einer Initiative, die schliess-lich zur Abstimmung von 1969 führte, nun unter Beteiligung der Frauen. Der Stadt-kanton sprach sich – mit Ausnahme von Bettingen – ebenso klar dafür aus wie der Landkanton dagegen. Entscheidend dafür war das massive Nein im Oberbaselbiet, während die stadtnahen Gemeinden bei ihrem Ja blieben. Dieses fiel aber auf-grund der stärker gewordenen Eigenständigkeit der Gemeinden und der schlechten Finanzlage der Stadt gegenüber den 1950er-Jahren weniger deutlich aus.<sup>54</sup>

## **Fürsorge, Regulierung, Kontrolle: Die Verwaltung wächst**

Seit Inkrafttreten der Kantonsverfassung von 1875 waren die baselstädtische Kan-tons- und die Stadtverwaltung identisch. Nur die beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen hatten auch im 20. Jahrhundert eigene Behörden mit kommunalen Aufgaben. Im Schweizer Staatswesen ist diese Einheit der Behörden und Öffentli-chen Dienste von Stadt und Kanton einzigartig. Einem gesamtschweizerischen

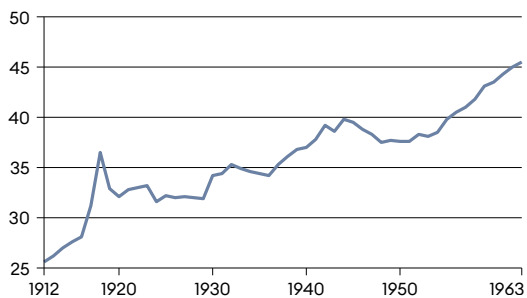


Trend entsprach hingegen das markante Wachstum der öffentlichen Verwaltung in Basel zwischen 1912 und 1966. Das Gewicht zwischen der Bundesverwaltung und kantonalen und kommunalen Verwaltungen verschob sich in dieser Zeit zugunsten der letzteren.<sup>55</sup>

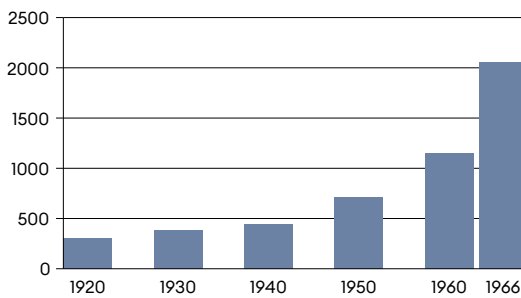
### Maschinen, Menschen, Kosten: Der Technologiewandel im Büro

Auch Basel vollzog eine ganze Welle verwaltungstechnischer Neuerungen, die nach dem Ersten Weltkrieg aus den USA nach Europa kam. Sichtbarstes Zeichen und Auslöserin tiefgreifender Umstrukturierungen war die Schreibmaschine. Erst waren es einige wenige, aber bereits 1929 zählte die Basler Verwaltung 452 Schreibmaschinen, jährlich wurden es mehr.<sup>56</sup> Damit hielt auch die Normierung Einzug, denn die Schreibmaschinen verlangten gleiche Papierformate, die, in standardisierten Dossiers und Hängeregistern versorgt, platzsparend in ebenfalls einheitlichem Mobiliar verstaut werden konnten. Zuständig für den Einkauf aller Papiere und Maschinen der Verwaltung, von der Bleistiftspitzmaschine bis zur Schreibmaschine, war ab 1928 die ‹Zentralstelle für Büromaterial und Drucksachen›. Schreiber und Kopisten verschwanden, Angestellte tippten die Akten selbst ab und vervielfältigten sie mit Durchschlagverfahren und Kohlepapier. Immer öfter hörte man aus den Büros statt des zweifingrigen das flinke zehnfingrige Klappern der

Öffentliches Personal des Kantons auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner, 1912–1963



Kantonale Staatsausgaben pro Einwohner in CHF, 1920–1966



**35 | 36** Die Zahl der Staatsangestellten und die Staatsausgaben wuchsen zwischen 1912 und 1966 deutlich überproportional im Verhältnis zur Einwohnerschaft. Die Daten stammen aus dem ‹Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt›, diverse Jahrgänge.



### 37 Computer in der Steuerverwaltung.

Foto: Hans Bertolf, 1966.

Tastaturen; ab den 1920er-Jahren wurde das sogenannte Blindschreiben in Maschinenwettschreiben gefördert.<sup>57</sup> Meist sass hinter der Schreibmaschine eine Frau; man nannte sie auch «Bürofräulein». Iris von Roten stellte ihr in «Frauen im Laufgitter» 1958 sarkastisch das «Büroherrlein» gegenüber: den Mann, der zwar eine ähnliche Arbeit machte, aber besser bezahlt war.<sup>58</sup>

Noch mehr Effizienzsteigerung versprochen in den folgenden Jahrzehnten weitere technische Neuerungen. 1966 vergab der Grosse Rat einen Kredit zur Förderung der Nutzung von Computern in Verwaltung und Universität. Damit wurde die nächste Etappe eines rasanten Medien- und Verwaltungswandels eingeläutet. Die vielen Arbeitsschritte im Verwaltungsapparat seien mit konventionellen Maschinen kaum mehr zu bewältigen, hielten die Autoren einer Einführung in die elektronische Datenverarbeitung fest. Rhetorisch fragten sie zwar, wie sich «der Mensch als Objekt der Rationalisierung» fühle, doch eine Alternative sahen sie nicht – die Zeit des «beschaulichen Beamtentums» sei längst vorüber.<sup>59</sup> Wie schon nach dem Ersten Weltkrieg wurde erneut eine Maschine zum Symbol für Effizienz und Rationalisierung.

Die Menschen wurden durch die technologischen Errungenschaften jedoch keineswegs «wegrationalisiert» – im Gegenteil: Stetig und steil war die Zunahme der Verwaltungsangestellten, sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Überdurchschnittlich war das Wachstum aufgrund staatlicher Voll-

machten im Zuge des Notrechts während der beiden Weltkriege und in der Zeit der Hochkonjunktur der 1950er- und 1960er-Jahre. Kamen 1912 25.6 Staatsangestellte auf 1000 Einwohner, waren es 1945 bereits 39.5 und 1963 45.5. Durchgehend je etwa ein Viertel arbeitete in den beiden grössten Departementen, dem Erziehungs- und dem Sanitätsdepartement.<sup>60</sup>

Der wachsende Staatsapparat generierte steigende Kosten, wodurch die Steuerlast stieg, die über direkte und indirekte Abgaben mehr oder weniger stark die gesamte Wohnbevölkerung traf.<sup>61</sup> Für breite Bevölkerungsschichten ging der Verwaltungsausbau jedoch auch mit einer deutlichen Verbesserung der Lebensbedingungen einher, insbesondere durch sozialstaatliche Leistungen, aber auch dank Regulierungen in der Gesundheitspolitik, die zum starken Rückgang der Todesfälle durch Infektionskrankheiten und der bis zum Ersten Weltkrieg sehr hohen Kindersterblichkeit beitrugen.<sup>62</sup> Andere Bereiche waren umstrittener. Politiker verschiedener Parteien debattierten oft heftig darüber, wie weit staatliche Finanzierung gehen und wo der Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Dienste enden sollte.

### **In der Verantwortung der Behörden: Menschen am Rande der Gesellschaft**

Der Ausbau des Sozialstaats ergänzte und ersetzte teilweise die bis ins frühe 20. Jahrhundert zu einem überwiegenden Teil von privaten Vereinen, der Bürgergemeinde, der reformierten Kirche und der ‹Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige› (GGG) getragene Armen- und Krankenfürsorge.<sup>63</sup> Der Fokus lag auf Menschen, die keine Arbeit hatten und denen wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Alter der soziale Absturz drohte. Bereits 1910 war die freiwillige kantonale Arbeitslosenkasse entstanden, am Ende des Ersten Weltkriegs war ungefähr ein Drittel der Arbeiterschaft aus Gewerbe und Industrie gegen Arbeitslosigkeit versichert. 1927 wurde die Arbeitslosenversicherung im Stadtkanton für Jahreseinkommen unter 6000 Franken obligatorisch, lange vor ihrer Einführung auf Bundesebene. Vom Obligatorium ausgenommen waren neben den selbständig Erwerbenden allerdings mehrere Gruppen von Arbeitnehmenden, unter ihnen Staatsangestellte, Dienstpersonal und Heimarbeiterinnen.

1914 nahm die Öffentliche Krankenkasse ÖKK in Basel ihre Tätigkeit auf. Obligatorisch war sie für Geringverdienende, für die übrige Bevölkerung freiwillig. Kostenlos versichert waren Personen mit sehr tiefen Einkommen. Auch mit der bereits 1931 eingeführten kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung war Basel-Stadt Pionierkanton. 1956 kam – ebenfalls vor der Einführung auf Bundesebene – die kantonale Invalidenversicherung dazu. Allerdings gingen die Befug-

**38 Plakat gegen die Arbeitslosenversicherung. Gestaltung: Ferdinand Schott, 1926.** — Am 26. Juni 1926 nahm das Stimmvolk das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung klar an. Bekämpft wurde es nur von der BGP. Sie schürte die Angst vor auswärtigen Schweizern und Ausländern, die bei einer Annahme auf Kosten der Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Arbeitslosengeld beziehen würden, und bediente mit der Darstellung gleichzeitig ausländerfeindliche Stereotypen.



nisse in der Sozialpolitik in der Nachkriegszeit zunehmend von den Kantonen an den Bund über.<sup>64</sup>

Eine Basler Besonderheit war die Aufteilung der sozialen Institutionen auf die kantonale Verwaltung und die städtische Bürgergemeinde. Letztere blieb verantwortlich für Einrichtungen wie das Bürgerspital oder das Waisenhaus und hatte die Oberaufsicht über die gemeinnützige Christoph Merian Stiftung. Die von der Bürgergemeinde und Stiftungen finanzierte Bürgerliche Fürsorge kümmerte sich um bedürftige Basler Bürgerinnen und Bürger, die öffentlich-rechtliche Fürsorge – bis 1964 «Armenpflege» genannt, danach «Allgemeine Sozialhilfe» – kam für die Niedergelassenen ohne Basler Bürgerrecht auf.

Der fürsorgliche Aspekt des immer weiter ausgebauten Sozialstaats galt neben finanziell Bedürftigen auch Menschen, die aufgrund von psychischer Krankheit, Straffälligkeit oder sozialen Missständen durch das gesellschaftliche Raster fielen. Das bürgerliche Familienmodell mit seinen Moralvorstellungen prägte das Vorgehen der Behörden, die im Vormundschaftsbereich mit dem «Basler Frauen-

verein» zusammenarbeiteten. Verdächtige man Eltern und vor allem Mütter, ihre Aufsichtspflichten zu vernachlässigen, drohte die Fremdplatzierung der Kinder. Unehelich Geborene und Kinder geschiedener Eltern, insbesondere aus sozial benachteiligten Familien, waren besonders häufig von behördlichen Massnahmen betroffen. Die Basler Behörden griffen auch präventiv ein, wenn die Familienverhältnisse als schädlich angesehen wurden: Dann entfernte man die Kinder aus ihrem Milieu und platzierte sie in einem Umfeld, das einer propagierten «Normalität» entsprach.<sup>65</sup> Sie wurden entweder in Pflegefamilien oder im bürgerlichen Waisenhaus am Theodorskirchplatz untergebracht. Dort regte «Waisenvater» Hugo Bein, selbst ehemaliges Heimkind, ab 1930 die Umstellung auf ein Familiensystem an, das sich an den traditionellen Familienstrukturen orientierte. Der Waisenvater stand an der Spitze, seine Frau arbeitete unentgeltlich mit und führte das Leben einer vorbildlichen Ehefrau. Wärme und Anteilnahme sollten zulasten von Strenge und Zucht gestärkt werden, wobei Strafen weiterhin Teil der Erziehung waren.<sup>66</sup>

Der kantonalen Verwaltung unterstellt war die 1886 eröffnete, bis 1899 «Irrenanstalt» genannte «Kantonale Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt». Psychisch kranke Menschen wurden lange in der Anstalt «verwahrt», die wie in dieser Zeit üblich ausserhalb der Stadt gebaut worden war. In der Zwischenkriegszeit änderte sich die Sichtweise. John Staehelin, ab 1929 langjähriger Direktor, setzte sich für Präventivarbeit und Wiedereingliederung der Kranken in die Gesellschaft ein.<sup>67</sup> Gleichzeitig fokussierte die Psychiatrie unter ihm zunehmend auf die zu der Zeit verbreitete Eugenik, die von der Vererbbarkeit physischer und psychischer Krank-



**39 «Tanz der Unruhigsten» in der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt, undatiert.** — Die «Friedmatt» publizierte 1933 eine Broschüre, in der auf die Errungenschaften hingewiesen wurde, die ihr «den Ruf einer modernen, wohl organisierten Anstalt» eingebracht hätten. Bilder der Arbeits- und Freizeitbeschäftigungen der «seelisch Abnormen» sollten die Abkehr von der früher praktizierten Verwahrung und Ruhigstellung deutlich machen (Staehelin 1933, S. 40–44).

heiten ausging. Daher sollten «erblich belastete» Patienten und vor allem Patientinnen dazu gebracht werden, keine Kinder zu zeugen. Zwang lehnte man zwar ab, doch gab es Druck, sich «freiwillig» sterilisieren zu lassen, um die «Volksgesundheit» nicht weiter zu schwächen.<sup>68</sup>

### **Bilden, erziehen, normieren: Die staatliche Schule**

Nach dem Ersten Weltkrieg erfreute sich die Reformpädagogik in Lehrer- und Lehrerinnenkreisen grosser Beliebtheit. Der schulische Bildungsauftrag wurde nicht nur als Vermittlung von Schulstoff begriffen, sondern, so der Sekundarlehrer Robert Tschudi, als gesamtheitliche Erziehung «in einer harmonischen Entfaltung *aller Kräfte*».<sup>69</sup> Dazu gehörte die körperliche Bewegung, die Tschudi als Turnlehrer ebenfalls förderte – bereits 1922 führte die Universität Basel die erste Turnlehrer-ausbildung der Schweiz ein. In diesem Sinne verstand Basels staatliche Schule ihren Auftrag zunehmend darin, nicht nur allen Kindern und Jugendlichen die gleiche Schulbildung zu ermöglichen, sondern auch, sie in ihrer Individualität wahrzunehmen. Dabei orientierte man sich jedoch an einer gängigen Vorstellung von Normalität, was zur Aussonderung einer steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern aus der Regelschule führte. Die Sonderpädagogik wurde ausdifferenziert und etablierte sich fest im Basler Schulsystem. Zwischen 1915 und 1930 entstanden in kurzen Abständen Sprachheilkurse, eine Schwerhörigen- und eine Waldschule, Sonderturnkurse und eine separate Klasse für Kinder mit Sehschwäche. Nachdem als «Geistesschwache» und «Schwachsinnige» bezeichnete Kinder mit unterdurchschnittlicher Intelligenz bereits zuvor in Sonderschulen unterrichtet worden waren, versetzte man ab Ende der 1920er-Jahre auch Kinder mit normaler Intelligenz, jedoch mit «zerfahrenem Wesen» oder «asozialem Verhalten» von den Regelklassen in sogenannte Beobachtungsklassen.<sup>70</sup> Basel nahm in der Entwicklung der Sonderpädagogik eine Vorreiterrolle ein und schickte, wie auch andere Städte, deutlich öfter Kinder in Sonderklassen als in ländlichen Gebieten üblich. Bereits 1933 hatten sechs Prozent aller kantonalen Primarschulkinder in sonderpädagogischen Klassen Unterricht, was weit über dem Schweizer Durchschnitt von einem Prozent lag.<sup>71</sup>

Die ersten Beobachtungsklassen wurden 1929 eingeführt, im Jahr, als nach langem Ringen ein neues Schulgesetz in Kraft trat. Dieses war eine Reaktion auf das vielerorts als bedenklich eingestufte Niveau der Basler Schulen, insbesondere der Mittelschulen, im frühen 20. Jahrhundert.<sup>72</sup> Politiker und Lehrerinnen waren sich zwar einig, dass etwas gegen die Bildungsmisere unternommen werden muss-

te, doch über Ausmass und Weg gingen die Meinungen auseinander. Streitpunkt war insbesondere die Dauer der verschiedenen Schulstufen. Sozialdemokratische Politiker wie Erziehungsdirektor Fritz Hauser wünschten eine spätere Schulselektion – nicht bereits nach vier Jahren Primarschule – und versprachen sich davon eine «Hebung der Leistungsfähigkeit».<sup>73</sup> Die dadurch bedingte Verkürzung des Gymnasiums von acht auf sechs Jahre stiess jedoch auf heftigen Widerstand vonseiten der Universität, welche die Qualität der Hochschulbildung gefährdet sah, sowie von Gymnasien und Politikern der Liberalen Partei wie Albert Oeri.

Die unterschiedlichen Auffassungen der Politiker gründeten auch in eigenen herkunftsbedingten Bildungserfahrungen, für die Hausers und Oeris Biografien beispielhaft sind. Als einziges Kind eines badischen Schneidergesellen und einer Schneiderin in sanierungsbedürftigen Altbauwohnungen aufgewachsen, musste sich Hauser den Zugang zur höheren Bildung erkämpfen. Nach der Matur an der Oberen Realschule und einer Kurzausbildung zum Primarlehrer begann er ein Studium und promovierte in Nationalökonomie. Parallel dazu arbeitete er als Primarlehrer im Industriequartier Horburg, wo er mit den prekären Lebens- und Lernbedingungen der Arbeiterkinder in Berührung kam.<sup>74</sup> Oeri, ältestes von fünf Kindern eines Latein- Griechisch- und Deutschlehrers, der für die Liberalen im Grossen Rat politisierte, studierte nach dem Besuch des Gymnasiums an den Universitäten Basel und Göttingen Latein, Griechisch und Geschichte. Als Student korrespondierte er mit seinem Grosseonkel Jacob Burckhardt, dessen Werk sein Vater ediert hatte, und promovierte noch nicht 24-jährig mit einer lateinisch verfassten Doktorarbeit zum Dichter Herodot. Die Möglichkeit, am Gymnasium eine fundierte klassische Bildung zu erhalten, war für ihn zentral.<sup>75</sup> Die verschiedenen Auffassungen mündeten in einen Kompromiss. Wie von Oeri und der Universität propagiert, behielt man das achtjährige Gymnasium bei. Der Zugang zur höheren Bildung sollte jedoch erleichtert werden: durch neu geschaffene gymnasiale Typen und einen vereinfachten Übertritt von der Realschule ans Gymnasium.

Auch ausserhalb der staatlichen Schulen kamen Forderungen nach einer Demokratisierung des Bildungsangebots auf: Als Reaktion auf die beim Landesstreik zutage getretene Kluft zwischen Bürgertum und Arbeiterschaft initiierten bürgerliche Politiker gemeinsam mit der Universität 1919 die Gründung der Basler Volkshochschule, die höhere Bildung breiten Kreisen zugänglich machen sollte.<sup>76</sup> Entstanden nach Vorbildern in anderen Ländern war sie schweizweit die erste, und ihre Kurse hatten grossen Zulauf – allerdings weniger bei der Arbeiterschaft, dem anvisierten Zielpublikum, als bei Frauen aus dem Mittelstand, denen der Zugang zur Universität lange erschwert wurde. Während andere Schweizer Hochschulen



**40 1. August-Feier auf dem Münsterplatz.**

**Foto: Hans Bertolf, 1958.** — 1958 hielt Basels erste Rektorin einer allgemeinbildenden Schule, Margaretha Amstutz von der 1957 gegründeten Mädchenoberschule MOS, die Festrede an der offiziellen Bundesfeier auf dem Münsterplatz zum Thema Mädchenbildung. 1961 wurde sie als eine der ersten 13 Frauen in den Weiteren Bürgerrat gewählt.



europaweit Vorreiterinnen bei der Zulassung von Frauen gewesen waren, tat sich die älteste Universität des Landes schwer damit. Seit 1890 wurden Frauen zwar aufgenommen, doch nur, wenn sie in Basel die Maturität gemacht hatten. Trotz gewissen Erleichterungen in den folgenden Jahrzehnten stellte man die Studentinnen den Studenten bei der Zulassung erst 1937 vollends gleich, als diese Klausel im neuen Universitätsgesetz gestrichen wurde.<sup>77</sup>

Die Matur machten Basler Mädchen am sogenannten Mädchengymnasium, das 1959 weit über Basel hinaus Schlagzeilen machte. Am zweiten Schultag nach der nationalen Abstimmung über das Frauenstimmrecht vom 1. Februar, das auch die Basler knapp abgelehnt hatten, protestierten die Lehrerinnen gegen die Ungleichbehandlung, indem sie geschlossen nicht zum Unterricht erschienen. Der Basler Lehrerinnenstreik schlug hohe Wellen. Das Einstehen dieser Frauen für sich selbst, aber auch für ihre Schülerinnen und alle Frauen, wurde zu einer prägenden Jugenderinnerung vieler Mädchen. Die Diskrepanz zwischen der Eigenständigkeit und der rechtlichen Situation ihrer hochgebildeten Lehrerinnen bekamen sie aus nächster Nähe mit. Diese waren nicht nur politisch rechtlos, sondern auch im Privatleben gegenüber ihren männlichen Kollegen benachteiligt: Bei einer Heirat verloren sie ihre feste Anstellung, und das Zusammenleben mit einem Mann war für sie ohne Trauschein wegen des Konkubinatsverbots nicht möglich.<sup>78</sup>





**41 Das Staatsarchiv nach dem Umbau. Foto: Peter Heman, 1966.** — Im 20. Jahrhundert produzierte die stark wachsende Verwaltung immer mehr Material. Seit Jahrhunderten wurden die zu Verwaltungszwecken erstellten Schriften – neben anderen Urkunden, Nach-

lässen und Bildern – im Staatsarchiv aufbewahrt, das seit 1899 am Martinskirchplatz domiziliert war. Eine grundlegende Sanierung in den frühen 1960er-Jahren sorgte nicht nur für bessere Ordnung, sondern schuf auch mehr Platz für die wachsenden Aktenberge.

In der Nachkriegszeit musste das Erziehungsdepartement stark steigende Schülerzahlen bewältigen. Gegen die Platznot schufen neue Schulhausbauten Abhilfe, gegen den zunehmenden Lehrkräftemangel Quereinsteiger. Nur langsam trug die grosse Nachfrage nach Lehrkräften zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Lehrberuf bei. 1962 setzte man den Grundsatz der Lohnleichheit durch, für den Anna Keller als Präsidentin des Lehrerinnenvereins schon 1918 mit einem aufsehenerregenden Referat eingetreten war.<sup>79</sup> Eine letzte schwerwiegende Ungleichbehandlung war die seit 1922 bestehende ‹Zölibatsklausel›, die verhinderte, dass verheiratete Lehrerinnen fest angestellt werden konnten. 1965 hob der Grosse Rat sie auf.<sup>80</sup> In dieser Zeit begann auch auf gymnasialer Ebene zögerlich die Koedukation der Geschlechter, nachdem sie auf der Primarstufe seit den 1950er-Jahren eingeführt worden war. Insbesondere an den Mittelschulen blieb die Opposition dagegen heftig, Basel hielt länger an der schulischen Geschlechtertrennung fest als beispielsweise Bern oder Zürich.<sup>81</sup>

## Der Kampf gegen ‹Schundliteratur›

Nach dem Ersten Weltkrieg nahm sich die staatliche Schule zunehmend der Gesundheitsversorgung der Kinder und Jugendlichen an. Dabei geriet auch die ‹moralische› Gesundheit in den Fokus – denn dieser drohte Gefahr durch die sogenannte ‹Schundliteratur›. Abenteuer- oder ‹Indianer›geschichten hätten in Deutschland zur Gründung von Banden und zu Diebstählen geführt, kolportierten Lehrerkreise, tragische Liebesgeschichten zu jugendlichen Selbstmorden, von den Auswirkungen der ‹Schundliteratur› ganz zu schweigen.<sup>82</sup> Solche Zustände wollte das Erziehungsdepartement in Basel verhindern. Ein ‹wahres Krebsübel› sah der Leiter der Schulfürsorge in den an Kiosken billig verkauften Schriften gar, weshalb er sich in einem 1919 gegründeten ‹Bund zur Förderung des geistigen Volkswohles› mit dem Namen ‹Wort und Bild› engagierte, der ‹in jeder erlaubten Weise› gegen diese vorgehen wollte.<sup>83</sup> Tatsächlich radikalisierte sich die Bewegung zunehmend. Bei einer Demonstration auf dem Barfüsserplatz 1924 kam es zu Boykott-Aufrufen,

Buchhandlungen wurden angegriffen, selbst von Bücherverbrennungen berichteten Zeitungen. Das Erziehungsdepartement distanzierte sich, die unheilige Allianz von Lehrer-, kirchlichen und linken Kreisen zerbrach. Verbiete man Schundliteratur, fand die an der Kundgebung noch beteiligte kommunistische Jugend, müsse man auch die Bibel verbieten. Deutlicher konnte man von den Initianten nicht abrücken.<sup>84</sup>

Als Konkurrenz zu den billigen Heften vertrieb der ‹Verein für Verbreitung guter Schriften in Basel› mit Blick auf die ‹Masse der Unbemittelten› zu günstigen Preisen ‹gute Literatur›, zu der neben Klassikern aus der Schweizer und der Weltliteratur zeitgenössische Basler Autorinnen wie Cécile Ines Loos, Ida Frohmeyer und Ruth Waldstetter gezählt wurden.<sup>85</sup> An der Beliebtheit der vage definierten ‹Schundliteratur› änderte all dies wenig, sodass der Kampf dagegen anhielt und insbesondere in den 1950er- und 1960er-Jahren nochmals ähnlich intensiv geführt wurde.<sup>86</sup>

## Staat und Kunstfreiheit: Umstrittene Kultursubventionen

Privates Mäzenatentum in der Kultur hatte in Basel eine lange Tradition und beförderte das Selbstverständnis der Stadt als Kulturstadt. Nach dem Ersten Weltkrieg setzte ein Wandel hin zu mehr staatlichem Einfluss ein, der in der Politik heftig umstritten war. Es ging auch um kulturelle Deutungshoheit. Wo Liberale, die in den Kulturinstitutionen zahlreich vertreten waren, staatliche Finanzhilfe nicht als Eingriff in die künstlerische Freiheit sahen, kam es zu fruchtbaren parteiübergreifenden Kooperationen. So im Juni 1919, als der Regierungsrat befand, der Staat sei in der Pflicht, die einheimischen Kunstschaffenden durch einen staatlichen Kunstkredit finanziell zu unterstützen. Er setzte einen jährlichen Kredit ein, mit dem Werke von lokalen Künstlerinnen und Künstlern angekauft und Aufträge vergeben wurden. Damit half man den Kunstschaffenden finanziell und brachte

Diese Abbildung kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht in der Open-Access-Ausgabe angezeigt werden. Sie ist jedoch in der gedruckten Ausgabe enthalten.

**42 Jean-Jacques Lüscher, Die Kunstkreditkommission, 1930.** — Die staatliche Kunstkreditkommission, bestehend aus Politikern und Kunstschaffenden, unterstützte ab 1919 ausgewählte Basler Künstlerinnen und Künstler finanziell und vergab Aufträge für Kunstwerke im öffentlichen Raum, die teilweise sehr umstritten waren. Entscheidungsträger scheinen aus Sicht des Malers und

Kommissionsmitglieds Jean-Jacques Lüscher vor allem die Politiker zu sein, die in der vorderen Reihe debattieren (von links der radikaldemokratische Grossrat und Redaktor der ‹National-Zeitung› Edwin Strub, der Sozialdemokrat Fritz Hauser und der Liberale Albert Oeri), während die Künstler, unter ihnen Lüscher selbst, Niklaus Stoecklin und Numa Donzé, zuhören.

lokale zeitgenössische Kunst einer breiten Öffentlichkeit näher.<sup>87</sup> Zu intensiven Debatten über die Rolle des Staates in der Kultur führte in den frühen 1930er-Jahren der geplante und von weiten Teilen der Politik unterstützte Neubau des Kunstmuseums. Während die Opposition gegen staatliche Finanzierung im Kulturbereich oft von rechts kam, ergriffen in diesem Fall die Kommunisten das Referendum. Sie argumentierten, es sei falsch, so viel staatliches Geld in ein Museum zu stecken, während Proletarier in unwürdigen Wohnungen hausen müssten. In einer Volksabstimmung unterlagen sie 1932 relativ knapp.<sup>88</sup>

Staatliche Finanzhilfe benötigte auch das Stadttheater, das in der finanziell angespannten Situation nach dem Ersten Weltkrieg unter Druck geraten war. Ohne stärkere Zuwendungen der öffentlichen Hand hätte es kaum überleben

**43 Abstimmungsplakat für staatliche Subventionen ans Stadttheater. Gestaltung: Max Sulzbachner, 1936.** — Basels Selbstverständnis als Kultur- und Kunststadt war in den Debatten um die staatliche Finanzierung von Kulturinstitutionen früh präsent. In mehreren Referendumsabstimmungen gegen vom Grossen Rat gesprochene Gelder für den Kulturbereich warnten dessen Vertreter vor einem drohenden Niedergang der «Kunststadt Basel».

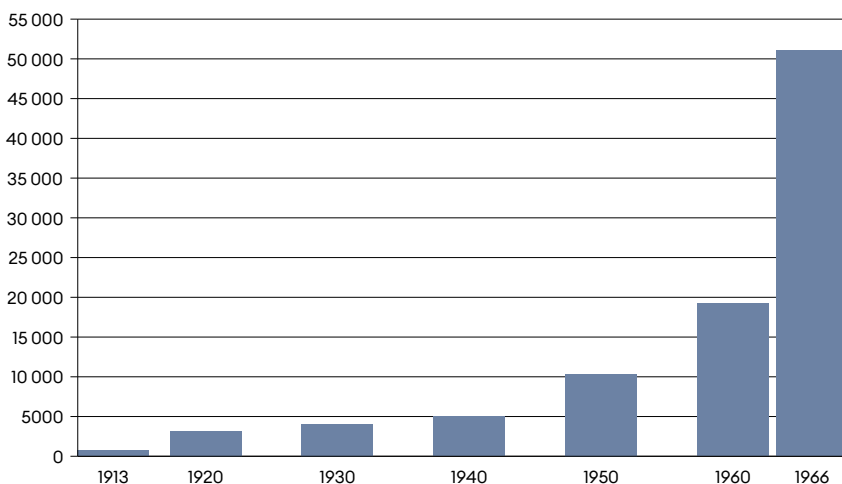


können. Der von sozialdemokratischen Politikern eingebrachte Vorschlag einer Verstaatlichung des Stadttheaters blieb zwar chancenlos, doch finanzielle Zuschüsse und die Festsetzung der Theaterkommission auf elf Mitglieder, wovon sechs durch den Regierungsrat zu wählen waren, stärkten den staatlichen Einfluss.<sup>89</sup> Gegen die grossrätlichen Subventionsbeschlüsse ergriffen Politiker aus dem rechtsbürgerlichen Spektrum mehrfach das Referendum. Dabei war der finanzielle Aspekt nicht das alleinige Kriterium. Auch die progressive Ausrichtung des Stadttheaters war nationalkonservativen Kreisen ein Dorn im Auge. In der Saison 1932/33 stellten die «heissen politischen Kämpfe», wie das Stadtbuch festhielt, «zeitweise geradezu seine Existenz in Frage».<sup>90</sup> Im Zentrum stand der innovative Basler Regisseur Oskar Wälterlin, Direktor von 1925 bis 1932, der entscheidend zur Bekanntheit des Stadttheaters beitrug. Der sexuelle Missbrauch eines Knaben durch einen Operettensänger machte auch Wälterlins längst bekannte Homosexualität zum öffentlichen Thema und diente als Vorwand, um ihn loszuwerden. Politiker aus der Bürger- und Gewerbeartei und dem Freisinn griffen Wälterlin mit heftigen und entwürdigenden Worten an und forderten seine Entlassung. Strafbar

hatte er sich nicht gemacht, in Basel-Stadt war einvernehmliche Homosexualität zwischen erwachsenen Männern seit 1919 im Gegensatz zur übrigen Schweiz straf-frei, doch akzeptiert war sie in weiten Kreisen nicht. Trotz offener Unterstützung von Prominenten aus dem Kulturbereich demissionierte Wälterlin und ging 1933, als zahlreiche Kunstschaffende aus Deutschland in die Schweiz emigrierten, nach Frankfurt am Main. 1938 übernahm er die Leitung des Zürcher Schauspielhauses und half mit, dieses dank einem herausragenden Emigranten-Ensemble zum wichtig-ten deutschsprachigen Theater ausserhalb des nationalsozialistischen Deutsch-land zu machen.<sup>91</sup>

Von einer erfolgreichen Symbiose von staatlicher Unterstützung und Mäze-natentum profitierte das Basler Musikleben. Entscheidend dafür war der Dirigent Paul Sacher. Als Zwanzigjähriger gründete er 1926 das teilweise von der öffentli-chen Hand getragene Basler Kammerorchester. Nachdem er durch die Heirat mit der Bildhauerin und Kunstsammlerin Maja Hoffmann-Stehlin, der Witwe eines Sohns der Gründerfamilie der Firma Hoffmann-La Roche, immens reich gewor-den war, unterstützte er das Orchester über Jahrzehnte mit hohen Zuschüssen und vergab Auftragswerke an bedeutende zeitgenössische Komponisten. Damit trug er massgeblich zu Basels Bedeutung als international bekannte Musikstadt bei.<sup>92</sup> Die staatlichen Subventionen, die in der Musik hauptsächlich auf die Basler Orchester-gesellschaft BOG entfielen, waren im Gegensatz zum Theater kaum umstritten, zu Referenden gegen Subventionsbeschlüsse kam es nie.<sup>93</sup>

### Staatliche Ausgaben für Musik und Theater, 1913–1966



**44** Die staatlichen Ausgaben für Musik und Theater stiegen insbesondere während der Hochkonjunktur der Nachkriegszeit exponentiell an. 1966 waren die Ausgaben pro Kopf über siebzigmal so hoch wie 1913. Die Daten stammen aus dem «Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt», diverse Jahrgänge.

## Mann, Schweizer, Stimmbürger: Eine Minderheit bestimmt

Bleibe eine Demokratie stehen, versteinere sie, notierte Elisabeth Vischer-Alioth 1946; lebendig sei sie nur, wenn sie sich weiterentwickle. In einer Zeit der zunehmenden Verantwortung des Staates in sozialen, gesundheitlichen und erzieherischen Bereichen könne es doch nicht sein, dass man Frauen bei den politischen Entscheiden nicht mitbestimmen lasse.<sup>94</sup> Doch Basels demokratisches System hatte sich nach zahlreichen Reformen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert kaum mehr verändert. Das Stimm- und Wahlrecht blieb auf eine Minderheit beschränkt: auf mündige Männer ab 20 Jahren mit Schweizer Pass. 1914, als der Ausländeranteil sehr hoch war, hatten nur 16 Prozent der in Basel lebenden Bevölkerung das Stimmrecht, bis 1935 stieg ihr Anteil auf 34.5 Prozent. Mit der Zuwanderung in den 1950er- und 1960er-Jahren fiel er wieder auf unter dreissig Prozent.<sup>95</sup> Nur ein Teil von ihnen machte vom Recht auch Gebrauch. In einigen Fällen waren es so wenige, dass die Abstimmenden bloss eine einstellige Prozentzahl der Gesamtbevölkerung ausmachten. Am höchsten war die Stimmbeteiligung in der politisch stark polarisierten Zwischenkriegszeit. Etwa ein Viertel der in Basel lebenden Menschen traf in diesen Jahren die politischen Entscheide.<sup>96</sup>

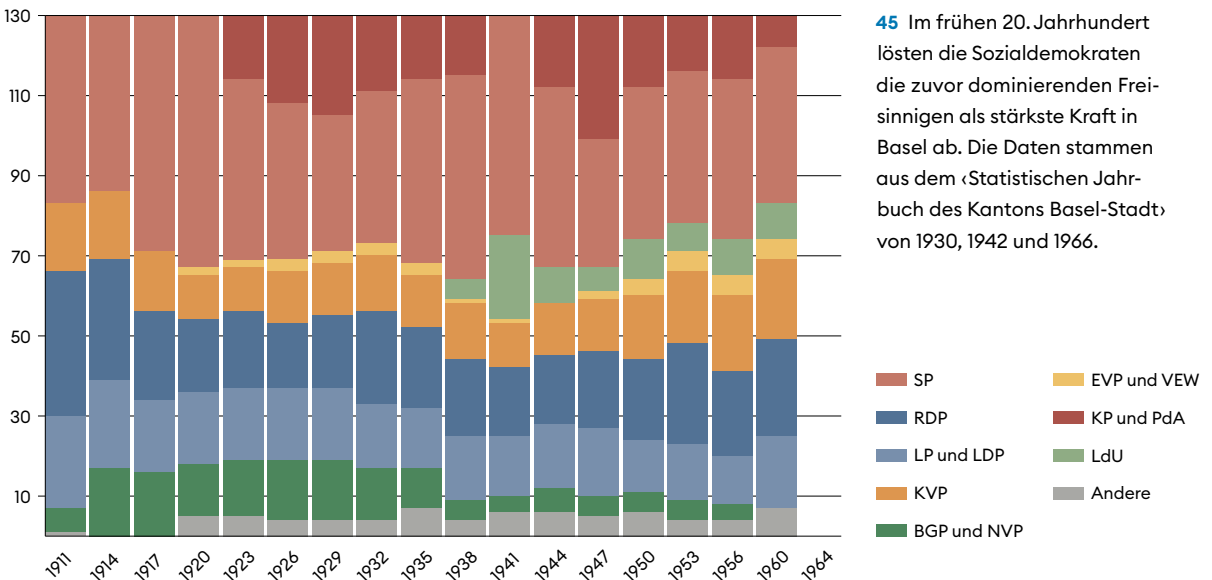
Da Stadt und Kanton in der Verwaltung im Stadtkanton Basel eine Einheit bilden, hatte die Stadt mit dem damals 130-köpfigen Grossen Rat nur ein kantonales Parlament, jedoch – abgesehen vom Weiteren Bürgerrat der Bürgergemeinde – kein separates Stadtparlament. Bis 1956 wurde der Grosse Rat alle drei, danach alle vier Jahre gewählt, 1905 erstmals im Proporz- oder Verhältniswahlrecht. Die Wahlkreise wurden nun vergrössert, statt neun gab es ab 1914 noch fünf: die drei städtischen Wahlbezirke Grossbasel-West, Grossbasel-Ost und Kleinbasel sowie die zwei Landgemeinden.<sup>97</sup> Durch die Vergrösserung standen weniger die zu wählenden Personen im Zentrum als ihre Parteien. Die Sozialdemokratie erstarkte dadurch ebenso wie die Katholische Volkspartei. Die lange überragende Stellung des Freisinns wurde geschmälert, und auch der politische Einfluss der seit 1905 in der Liberalen Partei vereinten Konservativen nahm ab.

## Die politische Kräfteverteilung in Basel-Stadt

Die Sozialdemokratische Partei (SP) als politische Vertreterin der Arbeiterschaft wurde 1908 stärkste Partei im kantonalen Parlament. 1921 wurde sie geschwächt durch die Abspaltung der Kommunistischen Partei (KP). 1940 wurde diese schweizweit verboten; ab 1944 fanden ihre Mitglieder in der neu gegründeten Partei der Arbeit (PdA) wieder zusammen. In Basel war die PdA insbesondere in der unmittelbaren Nachkriegszeit stark und zeitweise auch im Nationalrat und der Regierung vertreten. Die FDP, die in Basel-Stadt von 1919 bis 1973 Radikal-Demokratische Partei (RDP) hiess, vertrat hier hauptsächlich die Angestellten und war linksliberal ausgerichtet. Von der 1905 gegründeten Liberalen Partei (LP), die im alteingesessenen Bürgertum verwurzelt war, hob sie sich durch die Herkunft ihrer Mitglieder und durch fortschrittlichere Positionen ab.

Die im Gewerbe verankerte Bürger- und Gewerbe- partei (BGP) – bis 1920 Fortschrittliche Bürgerpartei und 1934–1941 Nationale Volkspartei (NVP) genannt – fusionierte 1957 mit der LP zur Liberal-Demokratischen Partei (LDP). Zum bürgerlichen Block gehörte auch die Katholische Volkspartei (KVP), ab 1961 Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei, als Vertreterin der Katholiken, die spätere CVP. Weder links noch rechts verortete sich der 1937 vom Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler ins Leben gerufene Landesring der Unabhängigen (LdU), der während des Zweiten Weltkriegs zur zweitstärksten Kraft in Basel wurde (1941–1944). Auch die 1918 entstandene Evangelische Volkspartei (EVP), die 1948 als Vereinigung Evangelischer Wähler (VEW) neu gegründet wurde, wollte die parteipolitische Polarisierung aufbrechen.<sup>98</sup>

## Grossratsmandate nach Parteien, 1911–1964





## Das «Rote Basel»: Grabenkämpfe, Polarisierung und Kompromisse

1920 wählten die Stimmbürger mit Friedrich Schneider einen der Anführer des Landesstreiks in die Regierung. Seine Wahl fiel in eine äusserst aufgeheizte Zeit, in der sich nicht nur die Gräben zwischen linken und bürgerlichen Allianzen vertieften, sondern auch jene innerhalb der Sozialdemokratischen Partei. 1921 kam es zum internen Zerwürfnis über die Frage des Beitritts zur Kommunistischen Internationalen. Während in den meisten Kantonen nur eine Minderheit der SP kommunistische Positionen unterstützte, schloss sich in Basel die Parteimehrheit unter der Führung Friedrich Schneiders und des Parteipräsidenten Franz Welti der neu gegründeten KP Schweiz an. Auch das Parteiblatt «Vorwärts», das in der Restschweiz sozialdemokratisch blieb, wurde in Basel kommunistisch. Schneider zerstritt sich mit der KP-Führung allerdings bald wieder, gründete eine neue Partei und kehrte nach deren Auflösung noch im Jahr 1921 in die SP zurück.<sup>99</sup> Das Verhältnis der beiden Parteien blieb jahrelang angespannt und aggressiv.

Erst auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise Mitte der 1930er-Jahre, als Basel von einer weit über dem Schweizer Durchschnitt liegenden, rekordhohen Arbeitslosigkeit geplagt war und die Kommunistische Internationale von ihrer Konfrontationspolitik gegenüber der Sozialdemokratie abrückte, gingen die Parteispitzen wahltaktisch eine Listenverbindung ein. Die Stimmung war im Wahljahr 1935 stark polarisiert, die Jahreschronik beschrieb eine «in Basel selten erlebte politische Erregung und Spannung».<sup>100</sup> Bürgerliche Politiker hofften, den sozialdemokratischen Regierungsrat Fritz Hauser aus dem Amt drängen zu können, als in dessen

### 46 Wahlplakat der Kommunistischen Partei, 1931. Gestaltung: Theo Ballmer, 1931. —

Theo Ballmer war in den 1920er-Jahren Grafiker der «Hoffmann-La Roche». Zu dieser Zeit entwickelte er die nach ihm benannte Schrift, die nur aus Senkrechten, Waagrechten und Kreisen, ganz ohne Schrägen besteht. Auf einem im Auftrag der Kommunistischen Partei Basel gestalteten Plakat fand sie Anwendung. Nach dem Studium am Bauhaus in Dessau 1928–1930 arbeitete Ballmer bis 1965 als Dozent an der kunstgewerblichen Abteilung der Allgemeinen Gewerbeschule Basel.







**47 Friedrich Schneider an der 1. Mai-Feier auf dem Marktplatz. Foto: Daniel Monnat und Claude Boehme, 1935.** — 1935 führten SP und KP erstmals seit Jahren wieder gemeinsam die 1. Mai-Feier durch. Schneiders Zusammengehen mit der KP war jedoch strategischer Natur. Der ehemalige Kommunist, der die Sozialdemokraten als «sozialpatriotische Verräter» beschimpft hatte, wurde in der Nachkriegszeit zu einem überzeugten Antikommunisten, der gar den Ausschluss der Kommunisten aus dem Staatsdienst forderte.

Departement finanzielle Unstimmigkeiten ans Licht kamen. Doch ihre Kampagne erwies sich als kontraproduktiv: Bis weit ins bürgerliche Lager stellten sich prominente Baslerinnen und Basler aus dem Kultur- und Bildungsbereich hinter den Erziehungsdirektor. Weiteres Ungemach drohte bürgerlichen Politikern, nachdem die Bürger- und Gewerbeartei, die Teil ihrer Listenverbindung war, nach rechts gerückt war und sich 1934 in Nationale Volkspartei umbenannt hatte.<sup>101</sup> Wähler insbesondere der Radikaldemokraten wandten sich ab. Bei den Grossratswahlen im Frühling kippten die Mehrheitsverhältnisse zugunsten der Linken. Zu ihrem Sieg trug die wirtschaftlich prekäre Situation breiter Bevölkerungsschichten bei. Die SP gewann nicht nur auf Kosten der Kommunisten, sondern auch gegen die Mitte hin. Bei den Regierungsratswahlen gelang Fritz Hauser wie seinem Genossen Gustav Wenk schon im ersten Wahlgang mit ausgezeichnetem Resultat die Wahl. Dem zweiten Wahlgang gingen heftige Schlagabtausche voran, Debatten im Grossen Rat wurden so ausfällig, dass die Polizei eingreifen musste.<sup>102</sup> Schliesslich gewann die SP mit kommunistischer Unterstützung zwei weitere Sitze und damit erstmals die Regierungsmehrheit. So begann 1935 die Zeit des «Roten Basel».<sup>103</sup>

Die Polarisierung in der Politik führte jedoch nicht zur Blockade. Über die Parteigrenzen hinweg kamen immer wieder wichtige Kompromisse zustande, und dies nicht nur in Zeiten linker Mehrheiten. Abgesehen vom «Arbeitsrappen», der während des «Roten Basel» eingeführt wurde, gelangten alle sozialpolitischen

Anliegen der Sozialdemokratie zum Durchbruch, als die Politik bürgerlich dominiert war.<sup>104</sup>

Der Kalte Krieg und der wirtschaftliche Aufschwung der Nachkriegszeit bewirkten eine nachhaltige Veränderung der Kräfteverhältnisse in der Basler Politik. 1950 verloren die Sozialdemokraten ihre Mehrheit in der Regierung. Der radikal-demokratische Nationalrat Alfred Schaller, der als Sozialliberaler galt und auch im linken Lager Stimmen holte, gewann einen zweiten Sitz für seine Partei.<sup>105</sup> Mit seiner Wahl etablierte sich für über zwei Jahrzehnte eine neue Zauberformel in der siebenköpfigen Regierung. Die vier bürgerlichen Sitze wurden unter zwei Radikaldemokraten, einem liberalen und einem katholisch-konservativen Vertreter aufgeteilt, die Sozialdemokraten behielten drei Sitze.

### **Es bleibt zwiespältig: Basels Verhältnis zu Bundesbern**

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts übertraf das Bevölkerungswachstum von Basel-Stadt jenes der meisten Schweizer Kantone, wodurch die Zahl der Nationalratssitze 1911 auf sieben und 1943 auf acht stieg. Die Sitzverteilung entsprach meist etwa der Kräfteverteilung im kantonalen Parlament. Der baselstädtische Ständeratssitz war lange in der Hand der Radikaldemokraten und ging erst verloren, als diese sich mit den Liberalen 1925 nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen konnten. Als lachender Dritter gewann mit Eugen Wullschlegler erstmals ein Sozialdemokrat, der jedoch schon 1928 die Wahl gegen den freisinnigen ehemaligen FCB-Präsidenten Ernst Thalmann verlor. Nach diesem begann 1935 eine lange sozialdemokratische Dominanz durch Gustav Wenk, der nach seinem Tod 1956 von Hans Peter Tschudi abgelöst wurde.

Basels etwas zwiespältiges Verhältnis zur Eidgenossenschaft dauerte im 20. Jahrhundert an. Durch die beiden Weltkriege und die verstärkte Binnenwanderung kam es zwar zu einer, in Edgar Bonjourns Worten, «zunehmenden Verschweizerung»<sup>106</sup> der RheinStadt. Zugleich festigten die geografische Position an der Landesgrenze und die politische Situation als Stadtkanton ohne Hinterland Basels Aussenseiterposition in der Schweiz. «In weiten Kreisen» sei das «politische Minderwertigkeitsgefühl gegenüber den eidgenössischen Mitständen» verbreitet, vermerkte die städtische Chronik 1959.<sup>107</sup> Der Einfluss des Kantons auf Bundesebene blieb beschränkt, seit 1911 war kein Basler mehr im Bundesrat vertreten. Als 1954 gleichzeitig drei Sitze in der Landesregierung zu besetzen waren, kandidierten mit Regierungs- und Nationalrat Alfred Schaller (FDP) und Nationalrat Nicolas Jaquet (LP) zwei Basler, gewählt wurde jedoch der katholisch-konservative Tessiner



**48 Hans Peter Tschudi wird nach seiner Wahl von den «Zolli»-Elefanten begrüsst. Foto: Peter Moeschlin, 1959.**

Giuseppe Lepori. Jaquet erhielt im entscheidenden Wahlgang nur 10 Stimmen, Schaller 70, obwohl seine Partei ihn für den Sitz eines zurücktretenden FDP-Bundesrates nominiert hatte.<sup>108</sup> Umso grösser war die Freude in Basel fünf Jahre später, als sich der 46-jährige Ständerat Hans Peter Tschudi gegen den von der SP offiziell nominierten Schaffhauser Ständerat Walther Bringolf durchsetzte.<sup>109</sup> Die Nachricht traf während der Vormittagsitzung des Grossen Rats ein. Über alle Parteigrenzen hinweg begrüsst man die Wahl des Sozialdemokraten euphorisch. Der liberaldemokratische Vorsteher des Erziehungsdepartements, Peter Zschokke, erklärte den folgenden Tag gleich für schulfrei.<sup>110</sup>

So konnten die Schulkinder miterleben, wie der ehemalige Regierungsrat am Tag nach der Wahl im Beisein von Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen und den Basler Nationalräten im Sonderzug eintraf. Eine riesige Menschenmenge begleitete ihn durch die fahnenbehängten Strassen zum Stadtcasino, selbst die Elefanten aus dem Zoo fehlten beim Triumphzug nicht.<sup>111</sup> In der Stadt herrschte eine euphorische Stimmung mit Trommelwirbeln und Marschmusik, immer wieder übertönt von Böllerschüssen und vom Lärm einer DC-4 der Balair, die im Tiefflug ihre Runden drehte. Bis Mitternacht zogen trommelnde und pfeifende Fasnachtscliquen durch die Gassen, während der Ehrengast beim Bankett in der Mustermesse die Glückwünsche entgegennahm: als erst zweiter und gleichzeitig letzter Basler Bundesrat im 20. Jahrhundert.<sup>112</sup>

## Ausserhalb der politischen Gremien: Presse, Verbände, Vereine

Über diese lokalen sowie über nationale und globale Ereignisse informierte sich die Bevölkerung in der Presse, vorwiegend in der Zeitung. Dank Rotationsmaschinen und eigenen Druckereien stiegen die Auflagen der grösseren Blätter nach dem Ersten Weltkrieg deutlich an. Meist wurden die zwei- bis dreimal täglich erscheinenden Tageszeitungen an Kiosken, in Zigarrenläden oder im Strassenverkauf erworben. An den belebten Orten der Stadt traf man auf Zeitungsverkäuferinnen und -verkäufer mit den neusten Nachrichten in den Händen und auf den Hüten.

Welche Zeitung man las, hing in der ersten Jahrhunderthälfte stark vom politischen und kulturellen Umfeld ab. Das ‹Basler Volksblatt› sprach die katholische Bevölkerung an, der ‹Basler Vorwärts›, die ‹Arbeiter-Zeitung› und mehrere kurzlebige Arbeiterzeitungen die Arbeiterschaft. Marktführerin war die dem Freisinn nahestehende linksliberale ‹National-Zeitung›, deren Auflage mit 25 000 (1913) und 56 000 (1956) fast doppelt so hoch war wie jene der zweitgrössten Tageszeitung, den ‹Basler Nachrichten›. Deren Verleger gehörten dem alteingesessenen Bürgertum an, ihre Chefredaktoren politisierten in der Liberalen Partei. Während des Nationalsozialismus bezogen die grossen Basler Zeitungen von Beginn an pointiert Stellung gegen die Diktatur, mit Ausnahme der ‹Neuen Basler Zeitung› der Nationalen Volkspartei. 1937 distanzierte sich die Partei allerdings von der Zeitung wegen deren offenkundig nationalsozialistischer Ausrichtung.<sup>113</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg machte die aufkommende Konsumgesellschaft die sozialen Grenzen durchlässiger und die Nähe zwischen Presseerzeugnissen und politischen Parteien nahm ab. Technische Neuerungen veränderten die Zeitungslandschaft ebenfalls. Dank effizienteren Satz- und Drucktechniken konnten zwar die Auflagen erhöht werden, doch die dafür benötigten Investitionen waren für kleinere Zeitungen kaum tragbar. Auch die verstärkte Konkurrenz durch Radio und Fernsehen setzte ihnen zu. Hatte sich die lokal gefärbte Zeitungspressen mit ihrem oft pointierten Meinungsjournalismus lange klar von diesen überregionalen Medien abgrenzen können, fiel dies im Umfeld einer zunehmend entpolitisierten Zeitungslandschaft schwerer.<sup>114</sup>

Neben den politischen Parteien und der Presse nahmen verschiedene Verbände und Interessengemeinschaften Einfluss auf die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung von Stadt und Kanton. Der SP und der KP standen die meisten der in Basel traditionell starken Gewerkschaften nahe, die allerdings ihrerseits geschwächt wurden durch die zeitweise heftige Feindschaft zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten.<sup>115</sup> Diese Zerrissenheit in Bezug auf



49 Zeitungverkäuferin.  
Foto: Bernhard Wolf, 1945.

die beiden linken Parteien fand auf bürgerlicher Seite ihre Entsprechung bei den Vertretern des Gewerbes, um deren Gunst die Radikaldemokraten, die Liberalen und die Bürger- und Gewerbeartei buhlten. Die Fusion der LP mit der BGP 1957 zur LDP machte sie zur stärksten Partei des Gewerbes im Parlament.<sup>116</sup>

Vertreter der Gewerkschaften und des Gewerbes nahmen zu verschiedenen Zeiten im Grossen Rat Einsitz und konnten ihre Interessen so direkt in die Politik tragen. Frauenorganisationen mussten indessen Männer als Verbündete gewinnen, um ihre Anliegen einbringen zu können. Über den sozialdemokratischen Grossrat Franz Welti gelangte so bereits 1919 im Rahmen der Revision des Basler Strafgesetzes der Antrag auf Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs in den ersten drei Monaten ins Parlament. Im Auftrag seiner Genossinnen argumentierte Welti, Arbeiterinnen hätten besonders unter einer zu hohen Kinderzahl zu leiden und riskierten bei Abbrüchen zusätzlich zur Kriminalisierung Leib und Leben.<sup>117</sup> Als der Grosse Rat den Antrag in der ersten Lesung annahm, entbrannte eine öffentliche Diskussion, auch unter Frauen. Kirchliche Kreise, Teile der Ärzteschaft und bürgerliche Frauenorganisationen – so die «Basler Frauenzentrale» unter dem Präsidium der Frauenstimmrechtsaktivistin Georgine Gerhard – kritisierten die Gesetzesvorlage, da sie ein «Verkümmern der Mütterlichkeit» zur Folge haben würde. In der zweiten

Lesung lehnte die Mehrheit des Grossen Rats den Antrag ab.<sup>118</sup> Ein explizites «Frauenthema» hatte es auf die politische Agenda eines Kantonsparlamentes geschafft und sogleich ein politisches Kräftemessen zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Frauenbewegung ausgelöst. Deutlich zeigte sich in der Debatte die Verschiedenheit der Alltagsprobleme aufgrund des sozialen Status.<sup>119</sup>

### **Ringens um die Demokratie: Die Mehrheit wird stimmberechtigt**

Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen konzentrierten ihr Engagement während Jahrzehnten auf die Frage des Frauenstimmrechts, über das die Basler zwischen 1920 und 1966 fünfmal auf kantonaler, 1959 auch auf nationaler Ebene abstimmten.<sup>120</sup> Der Basler Frauenstimmrechtsverband, in dem regional und national profilierte Frauenrechtlerinnen wie Georgine Gerhard, Elisabeth Vischer-Alioth und Mathilde Paravicini engagiert waren, gewann zahlreiche Verbündete unter den Politikern, jedoch vor 1966 nie eine Mehrheit der stimmberechtigten Männer. Gerade in ihren eigenen Kreisen hatten die gebildeten Frauen aus bürgerlichen Familien mit mangelndem Engagement oder gar mit heftigem Widerstand der Männer zu kämpfen. Nicht selten waren aktive Befürworterinnen und Gegner familiär verbunden. Seit dem Ersten Weltkrieg setzten sich hingegen Parteispitze und Grossräte der SP und der KP für das Frauenstimmrecht ein. Sämtliche Vorstösse, mit Ausnahme der Motion des Basler Freisinnigen Emil Göttisheim auf nationaler Ebene von 1918, kamen von linken Politikern. Dies war der Sache bei der bürgerlichen Wählerschaft abträglich. Trotz einigen prominenten Fürsprechern wie den liberalen Gross- und Nationalräten Albert Oeri und Peter Dürrenmatt, die als Chefredaktoren der «Basler Nachrichten» – Oeri von 1925 bis 1949, Dürrenmatt von 1949 bis 1969 – auch in der Presse für die politische Gleichstellung der Frauen eintraten, wurde das Anliegen von Gegnern zu einer Frage von links und rechts stilisiert. Stammten die Urheber einer Vorlage wie 1927 aus der KP, war die Ablehnung in bürgerlichen Quartieren haushoch.

Der Ja-Stimmenanteil bei Abstimmungen zum Frauenstimmrecht war in Basel im Schweizer Vergleich von Anfang an hoch, doch zeigten sich im Stadtkanton die gleichen Tendenzen wie in der Restschweiz: Arbeiterparteien gaben die Ja-Parole heraus, ihre Wähler folgten ihnen nur bedingt. Verschärft wurde dies während des Wirtschaftsaufschwungs der Nachkriegszeit, als auch für Schweizer Familien aus der Arbeiterschicht zunehmend das sogenannte Alleinernährermodell realisierbar wurde. Die Zustimmung in den Arbeiterquartieren stagnierte oder nahm sogar ab. Bei der nationalen Abstimmung von 1959 und noch deutlicher bei der kantonalen





**50 Baslerinnen im Stimmlokal an der Konsultativen Frauenbefragung. Foto: Hans Bertolf, 1954.** — Ihren ersten Stimmzettel durften die Basler Frauen im Februar 1954 ausfüllen, zwölf Jahre vor der Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts. «In Scharen» kamen sie, diszipliniert und «vorbildlich», wie die «Basler Nachrichten» berichteten. Der einzige, aber wesentliche Unterschied zu einer «regulären» Männerabstimmung: Das Resultat zählte nicht.

Es handelte sich um eine konsultative Frauenbefragung – die einzige, die in der Deutschschweiz je stattfand. Der Grosse Rat hatte die Durchführung mit 10 000 Franken unterstützt, um zu erfahren, ob die Frauen das Stimmrecht überhaupt wollten. Mit 72.6 Prozent Ja-Stimmen gaben sie eine klare Antwort. Das Resultat interessierte die Basler Männer wenig, im Dezember lehnten sie das Frauenstimmrecht zum vierten Mal deutlich ab (Basler Nachrichten, 22.02.1954).

von 1966 hatten bürgerliche Quartiere teilweise sogar höhere Ja-Stimmen-Anteile, wie ein Vergleich zwischen den Stimmlokalen Bläsi und Sevogel zeigt.<sup>121</sup>

Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen kämpften für die politische Gleichberechtigung, eine radikale Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen war nicht ihr Ziel. Damit konnten sie letztlich eine Mehrheit der Stimmbürger für ihr Anliegen gewinnen. Elisabeth Vischer-Alioths Eintreten für eine «loyale Partnerschaft» der Geschlechter machte den Männern, die in der Politik weiterhin das Sagen hatten, keine Angst. Als sie 1963 verstarb, lobte man in Nachrufen ihren «Helferwillen», das «mütterliche Herzen» der kinderlosen Frau, ihr Einstehen für Gerechtigkeit, «ohne je fanatisch» zu werden.<sup>122</sup> Es waren Eigenschaften, deren



**51 Elisabeth Vischer-Alioth (rechts) an der ersten Sitzung mit Frauen im Weiteren Bürgerrat. Foto: Hans Bertolf, 1961.**

Fehlen man einer anderen Frau vorwarf, die für die Gleichberechtigung der Geschlechter kämpfte. Die Juristin Iris von Roten tat all das, was Vischer-Alioth unterliess: Sie eckte an, sie provozierte, sie kritisierte die Männer und das Patriarchat offen. Ihr Buch *«Frauen im Laufgitter»* wurde 1958 als Frontalangriff auf die bürgerliche Gesellschaft gesehen, seine Autorin heftig kritisiert, aber auch bewundert. Von Roten formulierte darin Forderungen, die durch eine andere Generation ein Jahrzehnt später Kernpunkte einer breiten sozialen Bewegung werden sollten: eine neue Rolle der Frau in der Gesellschaft, Selbstbestimmung in der Arbeitswelt, in der Bildung, in der Ehe und in der Sexualität. Dass sie diese Werte selbst lebte, war für viele ihrer Zeitgenossinnen unerhört. Zu Papier brachte von Roten ihre revolutionären Gedanken im Altstadthaus am Heuberg 12, in dem bis zu ihrem Tod 1929 die Bündner Historikerin Meta von Salis – zusammen mit ihrer Gefährtin Hedwig Kym und deren Ehemann Ernst Feigenwinter – gelebt hatte.

Von Salis' öffentliche Forderung nach dem Frauenstimmrecht lag bereits ein Dreivierteljahrhundert zurück, als Elisabeth Vischer-Alioth im Dezember 1961



wenigstens einen Teil der Früchte ihres langjährigen Engagements ernten konnte. Nach der Einführung des Frauenstimmrechts in der Bürgergemeinde wurde sie als eine der ersten Frauen in den Weiteren Bürgerrat gewählt, den sie im Dezember 1961 als Alterspräsidentin eröffnete. Auf kantonaler oder nationaler Ebene abzustimmen, blieb der Präsidentin des Schweizerischen Frauenstimmrechtsverbandes, die sich ihr Leben lang national und international in Vereinen und Kommissionen für Frauenrechte und Menschenrechte eingesetzt hatte, jedoch verwehrt.<sup>123</sup> Siebzigjährig verstarb sie, drei Jahre bevor das Ziel ihres Kampfes im ersten Deutschschweizer Kanton erreicht werden sollte: Am 23. Juni 1966 wurde in Basel-Stadt durch die Einführung des Frauenstimmrechts zum ersten Mal überhaupt eine Mehrheit der Wohnbevölkerung stimm- und wahlberechtigt.

### **Doch nicht so vorbildlich? Die Basler und das Frauenstimmrecht**

Basel-Stadt rühmt sich gern, beim Frauenstimmrecht eine Vorreiterrolle eingenommen zu haben – sicher nicht zu Unrecht: Als erste Deutschschweizerinnen wurden die Baslerinnen 1966 auf Kantonsebene politisch gleichberechtigt. Die einzige konsultative Frauenabstimmung in der Deutschschweiz fand in Basel statt. Riehen führte 1958 als erste Bürgergemeinde das Frauenstimmrecht ein, und die erste Schweizerin, die in eine politische Behörde gewählt wurde, war die Riehener Bürgerrätin Gertrud Späth-Schweizer. Auch die Bürgergemeinde Basel gab den Frauen 1958 das Stimmrecht, 1961 zogen 13 Frauen in den 40-köpfigen Weiteren Bürgerrat ein. 1966 fand die allererste Deutschschweizer Gemeindeversammlung mit Frauen statt – in der baselstädtischen Gemeinde Bettingen.<sup>124</sup>

Einen Schönheitsfehler haben diese Pionierleistungen allerdings: Das Interesse der Männer an der politischen Gleichberechtigung war bescheiden. Bei der Einführung des Frauenstimmrechts auf Kantonsebene gingen nur 34 Prozent der stimmberechtigten Männer zur

Urne. Als 1953 im Grossen Rat über die Frauenabstimmung beraten wurde, war die Präsenz im Ratssaal so miserabel, dass der Grossratspräsident den «ins Rauchzimmer entschwundenen Ratsherren» ausrichten liess, er werde die Abstimmung mit Namensaufruf durchführen – was zahlreiche Parlamentarier nicht daran hinderte, dieser fernzubleiben.<sup>125</sup> Das Desinteresse der Männer nahm Regierungsrat Carl Peter zum Vorwand, 1954 auf die Frauenabstimmung nicht gleich eine Männerabstimmung folgen zu lassen, wie das die Initiantinnen forderten. Sonst würden «die meisten Männer» denken, so der Justizdirektor, «jetzt kunnt me scho wieder mit däm kaibe Saich».<sup>126</sup> Grossen Anklang fanden politisierende Frauen hingegen an der Fasnacht. Iris von Roten und ihr Buch «Frauen im Laufgitter» mussten sich 1959 dem Spott der Fasnächtler ebenso aussetzen wie die streikenden Lehrerinnen oder 1962 die «überraschende Wahl verschiedener Frauen in den Weiteren Bürgerrat», die im Stadtbuch als erstes der «z.T. höchst originellen Cliquensujets» genannt wird.<sup>127</sup>

## Eine Tradition im Wandel: Die Fasnacht als Politikum

Gesellschaftliche, institutionelle und politische Veränderungen, die sich in Basel in den ersten zwei Dritteln des 20. Jahrhunderts vollzogen, zeigen sich wie unter dem Brennglas an der Entwicklung der Basler Fasnacht. Die anfänglich grosse Bedeutung der sozialen Herkunft nahm über die Jahrzehnte ebenso ab wie die der politischen Zugehörigkeit. Religiöse Fragen verloren an Virulenz, die Grenzen zwischen Frauen und Männern zugeordneten Sphären wurden durchlässiger.

Im 18. und frühen 19. Jahrhundert hatte die «Fastnacht» noch zur öffentlichen Kultur der Oberschicht gehört, ab den 1840er-Jahren organisierten hingegen Mitglieder der Vorstadt- und Ehrengesellschaften und des Bürgerturnvereins die Karnevalsumzüge, für die sich vermehrt neue Gesellschaftsschichten, unter ihnen Zuwanderer aus anderen Kantonen und Süddeutschland, begeisterten. Als Nichtbürger waren sie von einflussreichen Organisationen wie den Zünften ausgeschlossen und interessierten sich umso mehr für die Mitgliedschaft in lokalen Vereinen. Die politisch und gesellschaftlich dominierenden Kreise hielten sich ihrerseits zunehmend von der «Fastnacht» fern. So gehörten denn auch deutsche Zuwanderer 1858 zu den Mitbegründern des Vereins «Quodlibet», der die «Basler Fastnacht» in den folgenden Jahrzehnten durch Maskenbälle, einen Karnevalsumzug und die Prämierung von originellen Karnevalsgruppen zu einem Grossanlass machte. Gemeinsam mit dem Kleinbasler *Wurzgrabe-Kämmerli* und dem Basler Verkehrsverein begründete das «Quodlibet» 1910 das «Fastnachts-Komitee», das spätere «Fastnachts-Comité», das ein Monopol auf das Geldsammeln für die Fasnacht erhielt und die «moderne» Fasnacht etablierte.<sup>128</sup>

### **Wertvolles Kulturgut oder Ruin der Volksgesundheit:**

#### **Kontroversen um die Fasnacht**

Unumstritten war der Anlass keineswegs, jahrelang wurde intensiv um die Durchführung gerungen. Gegen die von der Regierung in Absprache mit dem Comité verhängte Absage der Fasnacht während des Ersten Weltkriegs wehrten sich unter anderen Gastwirte, der Bäckermeister-Verein, der Tanzlehrer Fromm, das Konzert-Orchester Basel, der Verein Basler Cigarrenhändler und die Costüm- und Fahnenfabrik Kaiser – lauter Betriebe und Unternehmen, die finanziell profitiert hätten. Auf der Gegenseite engagierten sich zahlreiche religiöse und soziale Ver-

eine sowie der Basler Frauenverein, der Basler Lehrerverein oder der Abstinenterturnverein. Ihre Position setzte sich durch, es wurde gar «jegliche Belästigung von Personen durch Ulk aller Art» verboten.<sup>129</sup> Die Stimmung zwischen Fasnachtsbefürwortern und -gegnern war auch nach Kriegsende noch aufgeheizt. 1919 beschloss die Regierung gar kurzfristig, den Morgenstreich zu erlauben, um Gewalt zu verhindern. Das Polizeidepartement hatte erfahren, dass Cliques beabsichtigten, ihn allenfalls illegal durchzuführen, und Gegner sich organisierten, um den Anlass zu sprengen. Die restliche Fasnacht sagte man erneut ab. Vergebens versuchte das Comité, mit dem Argument zu überzeugen, «Witz, Geist und Kunst» machten die Fasnacht zu einer «wertvolle[n] Äusserung Baslerischer Eigenart und Kultur». Der Polizeiinspektor hielt dies für «furchtbare[n] Unsinn».<sup>130</sup>

Auch als die Regierung im folgenden Jahr einer Verschiebung auf April zustimmte, da der Anlass wegen der Spanischen Grippe erneut auszufallen drohte, erhielt sie geharnischte Briefe. Kirchliche Kreise empörten sich über die Rücksichtslosigkeit gegenüber den Opfern der Grippe, Pfarrer verurteilten in Predigten die fasnächtliche Frivolität. Doch sie kämpften auf verlorenem Posten. Statt unterzugehen, setzte die Basler Fasnacht zu einem ebenso steilen wie raschen Aufstieg zum grossen Volksfest an; bereits 1921 fand sie «in noch nie erlebtem Umfang»<sup>131</sup> statt. Massenhaft strömten Zuschauerinnen und Zuschauer in die Stadt, 1923 fuhr erstmals ein Extrazug aus Zürich anlässlich des Morgenstreichs ein.<sup>132</sup> Die meist aus religiösen Kreisen erhobenen Einsprachen machten deren Autoren zu beliebten Sujets. «*Wenn au der Pfaff uf d'Fasnacht schimpft, Sie isch in's Basler Bluet yg'impft*», sang der Schnitzelbank *Alti Fasnächtler* 1922.<sup>133</sup> In diesem lokalpatriotischen Sinne erwärmte sich auch das pietistisch geprägte Bürgertum wieder für die Fasnacht. Zahlreiche seiner Mitglieder fanden sich in Cliques wie der 1926 vom legendären Trommelinstructor Fritz Berger gegründeten *Alti Richtig* zusammen. Immer mehr Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens engagierten sich für die Fasnacht. Dem Redaktor der «National-Zeitung», Edwin Strub, der das 1921 ins Leben gerufene «Schnitzelbank-Comité» präsierte, gelang es, stadtbekannte Schriftsteller wie Theobald Bärwart und Emanuel Stickleberger und Künstler wie Niklaus Stoecklin, Burkhard Mangold und Hans Pellegrini für die Unterstützung und die Mitarbeit zu gewinnen.<sup>134</sup>

Die Haltung der reformierten Kirche blieb unerbittlich. 1922 nannte der Kirchenrat die Fasnacht ein «Unrecht», denn es sei in einer Zeit sozialer Not nicht zu verantworten, dass dort Familienväter ihr letztes Geld und junge Leute ihre Ehre und Unschuld verlören.<sup>135</sup> Auch nach dem Zweiten Weltkrieg nahm er den neuerlichen Unterbruch der Festivität zum Anlass, die Regierung um ein Verbot



Basel, den 8. März 1922.

Herrn

Emanuel Stickelberger, Rheinfelderstrasse

**Comité-Schnitzelbänke**

Sehr geehrter Herr,

Nachdem Ihre Mitarbeit im Schnitzelbank-Comité durch die fatale Opposition der kirchlichen Kreise leider verunmöglicht wurde, möchte ich Ihnen dennoch meinen herzlichsten Dank aussprechen für die ebenso sympathische wie mannhafte Art, mit der Sie zu unserer Sache gestanden sind und ich erlaube mir, Ihnen als Zeichen des Dankes und als Andenken zugleich die Comité-Medaille zu übersenden.

Mit Hochachtung

Ihr ergebener

*A. Edwin Strub*

**52 Urkunde der Comité-Schnitzelbänke, 8. März 1922.** — Gegen gleichzeitiges Engagement in kirchlichen und fasnächtlichen Institutionen opponierte die Evangelisch-reformierte Kirche. Als der Schriftsteller Emanuel Stickelberger, der kurz vor der Wahl in die Kirchensynode stand, auf kirchlichen Druck nach einem Jahr wieder aus dem Schnitzelbank-Comité austrat, überreichte ihm dessen Mitbegründer und langjähriger Obmann Edwin Strub ironisch die Comité-Medaille als Dank für die «sympathische und mannhafte Art», mit der er für die Schnitzelbänke eingestanden sei. Das Logo des Schnitzelbank-Comités stammt vom bekannten Basler Künstler und Comité-Mitglied Niklaus Stoecklin.

zu bitten.<sup>136</sup> Allerdings hatte er in dieser Frage immer weniger Rückhalt in der reformierten Bevölkerung, welche die Mehrheit der Stadtbevölkerung ausmachte. Dass die reformierte Kirche sich nicht durchsetzen konnte, macht die Basler Fasnacht zur Ausnahme in der Schweiz: Die alten Fasnachtsbräuche lebten sonst nur in katholischen Gegenden weiter.<sup>137</sup> Dennoch fühlten sich ausgerechnet die katholischen Baslerinnen und Basler lange ausgeschlossen. Viele von ihnen hatten familiäre Wurzeln in der katholischen Innerschweiz und waren mit dort verbreiteten Fasnachtsbräuchen vertraut. Eine besonders hohe Hürde stellte für sie der Umstand dar, dass in Basel die Fasnacht in der Fastenzeit gefeiert wurde. Die Römisch-katholische Kirche erlaubte eine Teilnahme deshalb nicht und so mussten katholische Anlässe am Sonntag acht Tage vor dem Morgenstreich stattfinden. Auch dass Mönche und Priester beliebte Fasnachtssujets waren, verärgerte die



**53 | 54** Trommeln und Pfeifen für die Arbeiterbewegung. — Tambouren der Rätz am 1. Mai-Umzug 1925 in Basel und Pfeiferinnen und Pfeifer der Rätz im Sommer 1934 am Turnfest des Schweizerischen Arbeiter Turn- und Sportverbands SATUS in Luzern.



katholische Bevölkerung regelmässig. Nach dem Zweiten Weltkrieg änderte sich die Haltung insbesondere der jungen Katholiken und Katholikinnen zur Fasnacht allmählich. Cliques wie die 1930 von praktizierenden Katholiken gegründeten *Rhyschnoogge* verzichteten bis in die 1960er-Jahre zwar auf die Teilnahme an den Strassenumzügen, trommelten und piffen jedoch an anderen Anlässen.<sup>138</sup> Und indirekt hatte die Römisch-katholische Kirche durch den Organisten der Clara-Kirche, Karl Schell, schon längst Eingang in die Basler Fasnacht gefunden: In den Jahren nach der Gründung des «Fasnachts-Comité» war er mit der Komposition und dem Arrangement von Märschen beauftragt, die zum Grundrepertoire der Fasnächtlerinnen und Fasnächtler wurden, unter anderen der «Morgenstreich», der *Arabi* und die «Alten Schweizer Märsche».<sup>139</sup>

### **Trennendes und Verbindendes: Herkunft, Politik und Geschlecht**

Auch nach der Entstehungsphase der modernen Fasnacht im 19. Jahrhundert spielten Zugezogene eine wichtige Rolle. Karl Roth, der die Fasnacht mit Marschkompositionen und -arrangements wie *Z'Basel am mym Rhy* und als Pfeiferinstruktor in zahlreichen Cliques musikalisch prägte, war deutscher Herkunft.<sup>140</sup> Zugleich nahm ab Ende der 1920er-Jahre die Bedeutung dessen, was als spezifisch «baslerisch» angesehen wurde, zu. Der Dialekt wurde zunehmend Fasnachtsprache, das Hochdeutsche verschwand; so wurde aus dem «Fasnachts-Komitee» das «Fasnachts-Comité».<sup>141</sup> Obschon die Zuwanderung in dieser Zeit deutlich geringer war als vor dem Ersten Weltkrieg, gewannen die Identifizierung als Basler und die Abgrenzung gegen andere an Gewicht. «Nur dem wirklich guten Basler», schrieb die «Arbeiter-Zeitung» 1938, sei die über der Stadt liegende Spannung am Morgenstreich «wahrnehmbar».<sup>142</sup> Die Bedeutung der Klassenzugehörigkeit und der politischen Ausrichtung schwächte sich hingegen ab. Noch in den 1920er-Jahren hatte sie auch in Fasnachtscliques eine wichtige Rolle gespielt. Die Mitglieder der *Rätz* – 1923 als «Arbeiter-Tambouren-Vereinigung *Rätz*-Clique» gegründet – mussten gewerkschaftlich oder politisch organisiert sein. Die Clique nahm mit Trommeln und Piccolos nicht nur an der Fasnacht, sondern auch regelmässig an 1.-Mai-Umzügen in der Stadt und an Veranstaltungen der Arbeiterbewegung auch ausserhalb Basels teil. Selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ermöglichten Arbeitercliques ihren Mitgliedern die Teilnahme an der recht kostspieligen Fasnacht; Arbeitslose mussten bei der *Rätz* keinen Beitrag zahlen. Die politisch polarisierten 1930er-Jahre stellten die Arbeitercliques jedoch auf die Probe. Wie in den Arbeitersportvereinen kam es zu Spaltungen und politisch begründeten Austritten.



**55 Plakat für einen Maskenball im Stadtcasino.**

**Gestaltung: Burkhard Mangold, 1931.** —

Vom Besuch der Maskenbälle berichtete Johanna Von der Mühl in ihren 1944 erschienenen Memoiren. Neben den verheirateten Frauen aus dem Bürgertum hätten «einige mutige Bürgerstöchter, aber ebenso kleine Verkäuferinnen und unbekannte Weiblichkeit» öffentliche Veranstaltungen wie den Montagsball des «Quodlibet» besucht.

Eine gute Maskierung war unerlässlich. «Man will unter keinen Umständen erkannt werden.»

(Von der Mühl 1969, S. 114)

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die Bedeutung der politischen Zugehörigkeit innerhalb der Cliques ab.<sup>143</sup>

In der Zwischenkriegszeit war die Teilnahme an der Strassenfasnacht Männerdomäne. Der Bereich der Frauen waren die Maskenbälle, die sie im Gegensatz zu den meisten Männern tatsächlich maskiert besuchten. Seit den 1920er-Jahren waren die in öffentlichen Lokalen zahlreich stattfindenden Tanzveranstaltungen sehr beliebt. Frauen konnten sie dank der Maskierung auch unerkannt besuchen. Ein explizites Verbot für Frauen, mitzupfeifen oder mitzutrommeln gab es nicht, einzelne taten dies schon Ende der 1920er-Jahre, beispielsweise in der *Rätz*. 1937 begann der Pfeiferinstruktor der *Alti Richtig*, einigen Mädchen Piccolounterricht zu geben. Doch als sie an der Fasnacht 1939 mit der Clique tatsächlich als Pfeiferinnen teilnehmen sollten, änderten die Männer kurzfristig ihre Meinung. Die jungen Frauen hielten ihren Versuch für *abverheit*, liessen sich die Teilnahme am Morgenstreich jedoch nicht nehmen; die *Abverheyte* wurde zur ersten Frauenclique.<sup>144</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg spielten die Maskenbälle eine immer kleinere Rolle, während die Bedeutung der Strassenfasnacht stieg. Das Interesse von Mädchen und Frauen nahm zu, dennoch blieben sie bis in die 1960er-Jahre in den Fasnachtscliquen deutlich in der Minderheit. Die männliche Opposition gegen ihre Teilnahme hielt sich hartnäckig, während sie als Sujets weiterhin sehr beliebt waren, insbesondere wenn sie sich für Frauenrechte einsetzten.<sup>145</sup>

### **Kontrollen, Bussen, Detektive: Die Polizei an der Fasnacht**

Wer glaubte, an der Fasnacht sei «etwas mehr erlaubt als an normalen Tagen»,<sup>146</sup> konnte böse Überraschungen erleben. Die Polizei kontrollierte vorgängig nicht nur die Umsetzung von Fasnachtssujets auf Laternen und Zetteln und beschlagnahmte, was Gesetze verletzte, sie schickte auch jährlich Detektive los, um in den Restaurants Zettel und Bilder, *Zeedel* und *Helgen*, aus dem Verkehr zu ziehen. Die Verletzung religiöser Gefühle und der Ehre war ebenso strafbar wie «Unzüchtigkeit». So wurden in den 1920er-Jahren Schnitzelbänkler, die sich «Fidele Mönche» nannten, verzeigt, und die Polizei beschlagnahmte das Kreuz, das sie mit sich trugen. Der reformierte Pfarrer Waldburger, dessen Kampf gegen «Schundliteratur» ihm zu lokaler Bekanntheit verholfen hatte, gewann eine Klage vor Gericht gegen den Obmann der Clique Bajazzo, die sich auf ihrem Zettel über ihn lustig gemacht hatte.<sup>147</sup> Grosses Aufsehen erregte 1930 die Beschlagnahmung der Laterne der Basler Mittwochsgesellschaft, auf der das Haus «Zum neuen Singer», ein Wohnhaus für alleinstehende Frauen, vom Maler Max Sulzbachner persifliert wurde. Nicht der an der Fasnacht allgegenwärtige Sexismus schockierte den katholisch-konservativen Regierungsrat Niederhauser, sondern die «Unzüchtigkeit» der «geistlosen Schmutzeien».<sup>148</sup> Nach dem Morgenstreich liess er die Laterne in den Lohnhof abführen und die 30 000 Cliquen-Zettel konfiszieren. Der Künstler durfte sein Werk zwar beim Gefängnis abholen und die «anrühigen» Stellen für die verbleibenden Fasnachtstage übermalen, dennoch kam er mit dem Dichter Theobald Bärwart, dem Verfasser der Verse, und zwei weiteren Beschuldigten vor Gericht. Der Vorsteher des Polizeidepartements wollte einen Präzedenzfall schaffen, um in Zukunft «schweren sittlichen Schaden» zu verhindern.<sup>149</sup> Sulzbachner erinnerte sich später, wie betroffen die sonst schlagfertigen Herren auf der Anklagebank gesessen hätten, denn auf Verbreitung von Unzüchtigkeit drohte mindestens ein Jahr Gefängnis. Indem der Staatsanwalt statt «Unzüchtigkeit» nur «Unsittlichkeit» feststellte, bewahrte er sie davor.<sup>150</sup> Das Argument der «sogenannten Fasnachtsfreiheit» spielte keine Rolle: selbst «geistreiche, witzige Darstellungen des Unzüchtigen» waren strafbar.<sup>151</sup>





**56 Entwurf für eine Faschnachtslaterne. Gestaltung: Elsbeth Thommen, 1959.** — An der Fasnacht 1959 ergoss sich viel Hämme und Spott über Iris von Roten und ihr Werk «Frauen im Laufgitter». Für die Rätz-Clique bearbeitete Elsbeth Thommen das Sujet «D’Fraue hinder-em Gitter», die erste Laternenma-

lerin einer Stammclique. Ihre Illustration verspottet nicht die Autorin von Roten, sondern die Männer, die vergeblich um die Oberherrschaft ringen; sie zeigt die Frauen sinnlich und lebensfroh, im Gegensatz zu den viel zahlreicheren Darstellungen von Frauenrechtlerinnen als verbitterte «alte Jungfern».

In den 1930er-Jahren führte die angespannte internationale Situation zu fasnächtlicher Nervosität im Polizeidepartement. 1933 protestierte die Ortsgruppe Basel der NSDAP gegen die «Herabsetzung» ihres Reichskanzlers an der Fasnacht. Kurz erwoget der Polizeidirektor, die nächste abzusagen, er sah aber davon ab, als sich die beiden Comités verpflichteten, «berechtigtes Ärgernis zu vermeiden».<sup>152</sup> Die «Beschimpfung eines fremden Volkes oder seines Souveräns oder seiner Regierung» war gesetzlich verboten, doch Nationalsozialismus und Faschismus fanden weiter

Eingang in die Fasnacht. Beschwerden der deutschen und italienischen Konsulate veranlassten die Polizei 1938, besonders rigoros durchzugreifen, da «reichlich viel an zwischenstaatlichen Verunglimpfungen» geleistet worden sei. Requisiten und Larven wurden beschlagnahmt, die Exemplare des Verbüchleins der Basler Schnitzelbagg Gesellschaft eingezogen und Cliques, die entgegen den Vorschriften nach 22 Uhr noch trommelten, gebüsst.<sup>153</sup> «Die Fasnachtsgesellschaften glauben sich fortwährend über die polizeilichen Verordnungen hinwegsetzen zu müssen», erklärte der Polizeiinspektor die Vorladung von sechzehn Cliques vor Gericht. Diese «Unbotmässigkeit» könne nur durch «exemplarische Strafen» bekämpft werden.<sup>154</sup> In der Presse entlud sich darauf ein Proteststurm, der das Polizeidepartement veranlasste, sich mit einer Pressekonferenz gegen die «perfiden Angriffe» zu wehren, denen das Polizeicorps ausgesetzt sei.<sup>155</sup> Zensur, «Gesinnungsschnüffelei» und Ähnliches war ihm vorgeworfen worden, was den Vorsteher des Polizeidepartements, Fritz Brechbühl, besonders verdross, da der Sozialdemokrat keinerlei Sympathien für die diktatorischen Nachbarstaaten hegte und die Interventionen seines Departements als «Frage der diplomatischen Klugheit» rechtfertigte.<sup>156</sup>

Die nächste Fasnacht stand bereits unter dem Eindruck des aufziehenden Weltkriegs, der in den folgenden sechs Jahren erneut zum Verbot der Strassenumzüge führte. Zugleich ging damit die Phase der heftigsten Konflikte zwischen staatlichen Kontrollinstanzen und Fasnächtlern zu Ende. Nicht nur entspannte sich die politische Grosswetterlage in Westeuropa nach 1945, auch die schwindende Bedeutung der Religion im Alltag und die allmähliche Lockerung der rigiden Sexualmoral trugen dazu bei. Während der kulturelle Austausch über Länder und Kontinente zunahm, das neue Medium Fernseher internationale Ereignisse direkt in die Wohnzimmer trug und die Bedeutung der lokalen Presse zurückging, wuchs allerdings die Furcht, auch dieser so baslerische Anlass werde seine Besonderheit verlieren und – so 1965 der Schnitzelbank Birsigratte – «*mit fremdem Giggelmischt versaut, Ass es jede rächte Bebbi us de Sogge haut*».<sup>157</sup>

Doch die Sorge war unbegründet: Die Form des Anlasses sollte in den folgenden Dekaden Bestand haben, selbst der Basler Dialekt, der sich sonst mit der gesellschaftlichen Zusammensetzung der Stadtbevölkerung wandelte, blieb an der Fasnacht fast unverändert. Der anfangs des Jahrhunderts provokative, die Gesellschaft spaltende Anlass war zu einer einigenden Tradition geworden. Von den neuen sozialen Bewegungen, die am Horizont auftauchten und bald einschneidenden und nachhaltigen Einfluss auf Kultur und Gesellschaft haben sollten, war die Fasnacht nur am Rande betroffen.

## Anmerkungen

- 1 StABS, Protokolle: Grosser Rat 51, 07.03.1912, S. 73.
- 2 StABS, PA 1098a C 2-1 (1), Emmy Tschudi-Nufer: Aus meinem Leben, in: Unseren Eltern Robert und Emmy Tschudi-Nufer. In dankbarem Gedenken, S. 28.
- 3 Tschudi 1993, S. 17f.; StABS PA 1098a C 1-1 (1), Brief von E. Nufer an R. Tschudi, 08.03.1912.
- 4 Tschudi 1919.
- 5 Thurneysen 1963; Schmidlin 2009, S. 329 ff.
- 6 Stohler 1966, S. 18–20.
- 7 Interview mit Bruno Mazzotti, 18.02.2022; StABS, KG 53 (1) 15611, Lasagni, Prospero; Basler Adressbücher 1907–1912.
- 8 Manz 1988, S. 182–186.
- 9 Der Name ist ein Pseudonym.
- 10 Kury 1994; Basler Adressbuch 1912.
- 11 Orelli; Stichelberger-Fischli 1938.
- 12 Zur Zeit vor dem Ersten Weltkrieg vgl. Sarasin 1997.
- 13 «Bürgerrechtsänderungen», in: StatJB, div. Jahrgänge.
- 14 Redolfi 2019.
- 15 Kury 2003, S. 57–72.
- 16 Kury 1994; S. 25; «Bürgerrechtsänderungen», in: StatJB, div. Jahrgänge.
- 17 Argast 2008, S. 206–226.
- 18 Imboden 1999.
- 19 Baselstädtisches Departement des Innern, 20.12.1955, zit. in: Montanari Häusler 2006, S. 72 f.
- 20 Schneider 1919, S. 36 f.
- 21 Basler Stadtbuch, Chronik-Eintrag vom 25. Dezember 1921; StABS, Gemeindearchiv Bürgergemeinde Basel C 3 1921, Bürgerrechtsbegehren Nr. 13189; An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, 13. Mai 1921; div. Briefe von und an die Bürgerratskanzlei Basel.
- 22 Basler Stadtbuch, Chronik-Eintrag vom 19. Dezember 1929; StABS, Bürgerrecht H 1.67, Nr. 550.
- 23 Janner 2011a; Sarasin 1997.
- 24 Mooser 2011, S. 186 f.
- 25 Pfister 2014, S. 24 f. und 117–122; Mattioli; Stirnimann 1992.
- 26 Sibold 2010.
- 27 Der Name ist ein Pseudonym.
- 28 Kury 1998, S. 106.
- 29 StABS, ÖR-REG 4e 4-2-1, Briefe der Röm.-Kath. Gemeinde Basel an Padre Zanatta 1948 bis 1956; StABS, JD-REG 1a 17-12(1), Verwarnung betr. Vornahme einer kirchlichen Trauung; Pfister 2014, S. 170–172.
- 30 StABS, ÖR-REG 4e 4-2-1, Zeitungsausschnitt o. A.; Briefe von Constantin Gyr an Padre Zanatta, 25.03.1953 und von Padre Zanatta an Constantin Gyr, 28.03.1953.
- 31 StABS, STA DS BS 9 5919, Ratschlag betreffend die Gewährung eines Staatsbeitrages an die Missione Cattolica Italiana für den Neu- und Umbau des Heimes Rümelinbachweg 14, 07.12.1962, S. 6.
- 32 Ebd.
- 33 Grossmann 2017; Khan 2019.
- 34 Khan 2019, S. 60–63.
- 35 Zürcher 2015.
- 36 Barcella 2012.
- 37 Baumann 2015, S. 68.
- 38 Basler Adressbücher 1922–1923.
- 39 Braun 1970, S. 39; Knoepfli 2003; Interview mit Bruno Mazzotti, 18.02.2022.
- 40 Degen 1986, S. 173.
- 41 Gerber 2007b, S. 23–26.
- 42 Pfister 2019, S. 72–78.
- 43 Gerber 2007b, S. 29–32.
- 44 Schaub 2014.
- 45 Pfister 2014, S. 194–197.
- 46 Weill 2014.
- 47 Koller 2008.
- 48 Peter 2014.
- 49 National-Zeitung, 16.06.1923, zit. in: Hess 2021, S. 120.
- 50 Orelli; Stichelberger-Fischli 1938, S. 13.
- 51 Ackermann 2021, S. 164–172.
- 52 Von 3185 auf 20416, «Wohnbevölkerung des Kantons Basel Stadt», in: StatJB 1921, S. 20 und 1967, S. 20.
- 53 Kaufmann 2021, S. 195–197; Kreis 2019, S. 61–63.
- 54 Kreis 2019, S. 94–119; Kreis 2005, S. 120–126.
- 55 Schai 1984, S. 281.
- 56 Nellen 2020, S. 151–194.
- 57 Ebd.
- 58 Von Roten 1996, S. 48 f.
- 59 Burckhardt; Flubacher; Rupp 1968.
- 60 «Personalbestand», in: StatJB, div. Jahrgänge.
- 61 Zur Steuerpolitik im frühen 20. Jahrhundert vgl. Keller 2017.
- 62 «Die Gestorbenen der Wohnbevölkerung» und «Erkrankungen und Todesfälle einzelner Infektionskrankheiten», in: StatJB 1940, S. 51 und 120.
- 63 Janner 2011b.
- 64 Degen 2011.
- 65 Janett 2022.
- 66 Häusler 2019, S. 76–85.
- 67 Staehelin 1933, S. 44.
- 68 Imboden; Ritter; Wecker u. a. 2007.
- 69 StABS, PA 1098a C 2-1 (1), Unseren Eltern Robert und Emmy Tschudi-Nufer. In dankbarem Gedenken, S. 10–13.
- 70 Vgl. dazu: Hänggi 2015.
- 71 Bühler 2021, S. 84–87.
- 72 Zur Reform von 1929 vgl. Stirnimann 2021, S. 116–119; Felder 2019, S. 185–201; Oeri; Teuteberg 2002, S. 105–107.
- 73 Ratschlag von Fritz Hauser 1922, zit. in: Schneider 2009, S. 22 f.
- 74 Stirnimann 2021, S. 146–149.
- 75 Zu Hauser vgl. ebd., S. 20–22; zu Oeri vgl. Oeri; Teuteberg 2002, S. 20–27.
- 76 Mattmüller 1991.
- 77 Wecker 2010.
- 78 Crain Merz; Maihofer 2016; Krattiger 2010; Wegmüller 2009; zur Mädchenbildung vgl. Flueler 1984.
- 79 Keller 1918.
- 80 Belleville Wiss 2009.
- 81 Felder 2019, S. 236–238; Schneider 2009, S. 242–245.
- 82 Paul 1912, S. 17–24.
- 83 StABS, Erziehung B 76, Statuten von «Wort und Bild», §2a.
- 84 Porchet 1987, S. 38–42.
- 85 Trachsler 1989.
- 86 Vgl. dazu Kreis 2022.
- 87 Stirnimann 2019.
- 88 Stirnimann 2021, S. 140–143.
- 89 Brenner; Markees; Barth u. a. 1921.
- 90 Merian 1934, S. 231.
- 91 Blubacher 2011, S. 49–70.
- 92 Schibli 1999, S. 198–207.
- 93 Ziegler 1972, S. 7–15.
- 94 Vischer-Alioth 1946; zur politischen Entwicklung vgl. Gschwind 2022, S. 90–159.
- 95 «Wohnbevölkerung, Wahlberechtigte, Wählende», in: Stat. JB, div. Jahrgänge.
- 96 So 1923 mit einer Stimmbeteiligung von 85.3 Prozent; vgl. «Die Grossratswahlen», in: StatJB 1935, S. 310.
- 97 Zum politischen System vgl. Gschwind 2022; Felder; Gschwind 2009, S. 70–90.
- 98 Zu den Parteien vgl. Pfister 2019; Koellreuter; Lanfranchi; Schürch 2016; Pfister 2014, S. 115–117; Roth 1988; Mattioli; Stirnimann 1987; Hänggi 1955.
- 99 Schneider 1943, S. 231; Gerster 1980; Bolliger 1970, S. 40–43.
- 100 Basler Stadtbuch, Chronik-Eintrag vom 23./24. März 1935.
- 101 Mattioli; Stirnimann 1987.
- 102 Basler Stadtbuch, Chronik-Eintrag vom 04. April 1935.
- 103 Stirnimann 2021, S. 173–184; Stirnimann 1988.
- 104 Degen 2011, S. 164.
- 105 Pfister 2019, S. 96–99.
- 106 Bonjour 1951, S. 335.
- 107 Basler Stadtbuch, Chronik-Eintrag vom 31. Dezember 1959.
- 108 Pfister 2019.
- 109 Tschudi 1993, S. 116 f.
- 110 Basler Stadtbuch, Chronik-Eintrag vom 17. Dezember 1959.
- 111 Tschudi 1993, S. 104.
- 112 Basler Stadtbuch, Chronik-Eintrag vom 18. Dezember 1959.
- 113 Wichers 1993.
- 114 Tréfás 2016.

- 115 Vgl. dazu: Degen 1986; Gerster 1980, S. 41–96.
- 116 Pfister 2009, S. 26 f.
- 117 StABS, Protokolle: Grosser Rat 54, 03.07.1919.
- 118 Gerhard 1919; Winkler 1919.
- 119 Zu dieser Debatte vgl. Woodtli 1975, S. 138–152.
- 120 Wo nicht anders angegeben stammen die Informationen aus Kreis 2016b.
- 121 Ebd., S. 60.
- 122 «Frau Elisabeth Vischer-Alioth», in: Staatsbürgerin, 1963, S. 3; Dankesworte von Gertrud Haemmerli-Schindler im Auftrag des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, in: Elisabeth Vischer-Alioth, Nekrolog, 1963, S. 13.
- 123 Zu ihrem Leben vgl. Schmidlin 2009.
- 124 Basler Stadtbuch, Chronik-Eintrag vom 13. Dezember 1966.
- 125 Kreis 2016b, S. 31.
- 126 «(Kaibe Saich). Merkwürdige Äusserungen eines Regierungsrates», in: Arbeiter-Zeitung, 06.03.1954.
- 127 Basler Stadtbuch, Chronik-Eintrag vom 12. März 1962.
- 128 Bürgi 1998, S. 19–24; Fasnachts-Comité 1985, S. 339–352.
- 129 StABS, PD-REG 2a 44, div. Eingaben an das Polizeidepartement; StABS, PD-REG 2a 44, Verbot der Fasnacht 1915, Bekanntmachung.
- 130 Zit. in Weidkuhn 1969, S. 44.
- 131 Basler Stadtbuch, Chronik-Eintrag vom 14. Februar 1921.
- 132 Basler Stadtbuch, Chronik-Eintrag vom 19. Februar 1923.
- 133 Archiv Schnitzelbank-Comité, «Alti Fasnachtler» 1922.
- 134 Archiv Schnitzelbank-Comité, Comité-Schnitzelbänke: An Basels Gesellschaften und Vereine sowie an alle Freunde fasnachtlichen Humors! Basel 1921.
- 135 Weidkuhn 1969, S. 66.
- 136 35. Jahresbericht der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt pro 1945, 26.06.1946, S. 41.
- 137 Weidkuhn 1969, S. 37.
- 138 Pfister 2014, S. 203–209; Gantner 1969.
- 139 Batschelet 1999, S. 94.
- 140 Ebd., S. 93 f.
- 141 Bürgi 1998, S. 20–24.
- 142 Arbeiter-Zeitung, 07.03.1938, zit. in: Veraguth 1998, S. 140.
- 143 Thrier 1998, S. 68–80.
- 144 Fasnachts-Comité 1985, S. 151 f.
- 145 Imboden 1998.
- 146 «Ein strafgerichtliches Nachspiel zur Basler Fasnacht», in: NZ, 05.06.1930.
- 147 Porchet 1987, S. 39.
- 148 StABS, PD-REG 2a 44, Beschwerde des Vorstehers des Polizeidepartements an den Vorsitzenden des Appellationsgerichts, 22.03.1930.
- 149 Ebd.
- 150 Sulzbachner 1973; «Ein strafgerichtliches Nachspiel zur Basler Fasnacht», in: NZ, 05.06.1930.
- 151 StABS, PD-REG 2a 44, Beschwerde des Vorstehers des Polizeidepartements an den Vorsitzenden des Appellationsgerichts, 22.03.1930.
- 152 StABS, PD-REG 2a 44, Vorsteher des Polizeidepartements an G. Fürstenberger, Präsident des Fasnachtskomités, 20.12.1933 und Vorsteher des Polizeidepartements an Dr. Edwin Strub, 06.01.1934.
- 153 StABS, PD-REG 2a 44, Polizei-Inspektorat Basel-Stadt an das Polizeidepartement, 01.04.1938.
- 154 «Trommeln an der Fasnacht – verboten!», in: NZ, 05.04.1938.
- 155 StABS, PD-REG 2a 44, Polizei-Inspektorat Basel-Stadt, Polizei und Fasnacht, 09.04.1938.
- 156 StABS, PD-REG 2a 44, Protokoll der Pressekonferenz betr. Durchführung der basler [sic!] Fasnacht und andere polizeiliche Fragen, 11.04.1938.
- 157 Archiv Schnitzelbank-Comité, «Birsigratte» 1965.







300245  
C.O. 2  
PRODOTTE  
MEDIETRA  
VLS IV  
1961

COGNAC  
AOSTA  
MERAKER  
104  
38200

MERAKER  
104  
38200

MERAKER  
104  
38200

300245  
C.O. 2  
PRODOTTE  
MEDIETRA  
VLS IV  
1961

CARBONATE DE SODIUM  
SOLVAY & CO.

Multiple white buckets are lined up on a wooden pallet on the deck.